

Reichskommissariat Ostland



Administrative Gliederung des Reichskommissariats Ostland

Das Reichskommissariat Ostland entstand nach dem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 im Baltikum und Teilen Weißrusslands während des Zweiten Weltkriegs. Die politische Organisation des Gebiets übernahm – neben einer Militärverwaltung – eine Zi-

vilverwaltung, die unter der Leitung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg stand.

Die politischen Hauptziele, die das Ministeriums im Rahmen der nationalsozialistischen Ostpolitik verfolgte, waren die vollständige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und die „Germanisierung“ von großen Bevölkerungsteilen – nicht zuletzt im Reichskommissariat Ostland sowie im Reichskommissariat Ukraine. Die Germanisierungspolitik wurde auf der Grundlage des Generalplans Ost, spezieller Erlässe und Richtlinien sowie später auf der Grundlage des Generalsiedlungsplans im Ostland durchgeführt.^[1]

Vor allem durch die Einsatzgruppen A und B wurden im Reichskommissariat Ostland etwa eine Million Juden ermordet.^[2] Mit Kriegsende und dem Zerfall des Nationalsozialismus wurde das Ostland im Frühjahr 1945 aufgelöst.

Planungen vor dem Angriff auf die Sowjetunion

Ursprünglich war vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, die Bezeichnung „Balten-Land“ für das ab Sommer 1941 so bezeichnete „Ostland“ vorgesehen. Dagegen hätten sich laut einer späteren Aussage von Otto Bräutigam, der in jener Zeit ein zentraler Mitarbeiter von Rosenberg war, allerdings „*die baltischen Freunde*“ von Rosenberg heftig ausgesprochen, da ein „Reichskommissariat Baltikum“ auch „Weißruthenien“ mit einschließen würde, „*und damit die Weißruthenen auch zu Balten gestempelt würden*“.^[3] Ein weiterer bedeutsamer Mitarbeiter von Rosenberg, Georg Leibbrandt, sprach sich ebenfalls gegen diesen Vorschlag aus, da sonst die Sympathien der Balten, die ihre eigene Bezeichnung haben wollten, verspielt werden könnten; und ferner ohnehin keine „Ostlandbevölkerung“ geschaffen werden sollte.^[4]

Grenzverlauf und Verwaltung im ersten Kriegsjahr

Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurde am 25. Juli 1941, 12:00 Uhr, das *Reichskommissariat Ostland* gebildet. Es ging aus Teilen des rückwärtigen Heeresgebiet Nord hervor.

Seine Grenzen verliefen zunächst wie folgt:

- Westen: Ostgrenze des Deutschen Reiches/Ostseeküste,
- Norden und Osten: westlich der Düna (Riga ausschließlich, Jakobstadt einschließlich, Dünaburg ausschließlich, Druja einschließlich.),
- Süden: nördlich der Linie Druja/Maletai/Ranmiskes/Viitytis.

Sitz der Verwaltung war vorläufig die Stadt Kaunas, später in *Kauen* umbenannt.

Zum Reichskommissar wurde der Oberpräsident und Gauleiter von Schleswig-Holstein Heinrich Lohse ernannt.

Bereits zum 1. August 1941, 12:00 Uhr, wurde das Reichskommissariat Ostland räumlich aus dem rückwärtigen Heeresgebiet Mitte erweitert.

Seine neuen Grenzen verliefen vorläufig wie folgt:

- Nordwesten: Bisherige Ostgrenze des Reichskommissariat Ostland,
- Süden und Osten: Das Gebiet um Wilna, begrenzt im Osten und Südosten durch die ehemalige litauische Grenze.

Die nächste Änderung folgte entsprechend dem Fortgang der Kampfhandlungen zum 1. September 1941, 12:00 Uhr.

Zu diesem Zeitpunkt wurde das Reichskommissariat Ostland erweitert aus dem rückwärtigen Heeresgebiet Mitte, soweit innerhalb der folgenden Grenzen gelegen:

- Westen: Bisherige Ostgrenze des Reichskommissariat Ostland und des Bezirks Bialystok;
- Süden: Grenze zum Reichskommissariat Ukraine;
- Osten und Norden: Das rückwärtige Heeresgebiet Mitte bis zur Linie Sankewitschi/ Lenino am Slutsch/Verlauf des Slutsch bis Sluzk/Rudensk an Bahnstrecke Minsk-Bobruisk/Smilowitschi an der Wolna/Borissow (ausschließlich)/Verlauf der Beresina bis Beresino (etwa 80 km nördlich Borissow.)/Disna an der Düna bis zur ehemals lettisch-russischen Grenze (Orte mit Ausnahme von Borissow und Orte an den genannten Flüssen einschließlich),

das rückwärtige Heeresgebiet Nord bis zur Linie ehemals lettisch-russische Grenze/ehemals lettisch-estnische Grenze.

Zum endgültigen Sitz der Verwaltung wurde Riga bestellt.

Zum 1. November 1941 trat die Stadt Grodno nebst Umfeld zum Bezirk Bialystok.

Die letzte Erweiterung trat am 5. Dezember 1941 ein und galt ab *12:00 Uhr*. Danach trat aus dem rückwärtigen Heeresgebiet Nord das frühere Estland zum Reichskommissariat Ostland über. Das Gebiet blieb aber militärisch weiterhin Operationsgebiet des Heeres.

Zerfall des Reichskommissariats ab 1943

Im Laufe der Jahre 1943/1944 wurde das Reichskommissariat Zug um Zug von der Roten Armee zurückerobert.

Anfang 1944, als die allein noch unbesetzt gebliebenen Kreisgebiete Brest, Kobryn und Pinsk des Reichskommissariats Ukraine eine eigenständige Verwaltung nicht mehr zuließen, wurde dieser Randstreifen der Verwaltung des Generalbezirks Weißruthenien im Reichskommissariat Ostland unterstellt.

Am 8. September 1944 übernahm der Oberpräsident und Gauleiter der NSDAP Erich Koch in Königsberg (Pr), bisher Reichskommissar in der Ukraine, kommissarisch die Leitung im Ostland.

Verwaltungsgliederung

Das Reichskommissariat Ostland, das ursprünglich Baltenland heißen sollte, teilte sich in vier Generalbezirke mit der entsprechenden Anzahl von deutschen Kreisgebieten.

Die deutschen Aufteilungen folgten größtenteils den früheren einheimischen Abgrenzungen.

Die Generalbezirke fassten jeweils einen der früher selbstständigen baltischen Staaten und ferner den früher polnischen Teil Weißrusslands (einschließlich des Gebietes um Minsk) zusammen.

In den drei baltischen Generalbezirken führten in den Kreisgebieten deutsche Gebietskommissare die Aufsicht über die *einheimische* Lokalverwaltung der Städte, Kreise bzw. Amtsbezirke.

Zum 1. April 1942 traten vom Generalbezirk Weißruthenien zum Generalbezirk Litauen weitere Gebietsteile zur großzügigen Abrundung des Gebietes um Wilna.

Das Reichskommissariat Ostland unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete unter Alfred Rosenberg in Berlin, dem sog. Ostministerium.

Die Sitze der Generalkommissare waren für die Generalbezirke:

- Estland: Reval
- Lettland: Riga
- Litauen: Kauen
- Weißruthenien: Minsk

Im Erlass des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die „Verwaltung des Reichskommissariats Ostland“ vom 7. März 1943 (nebst Anlagen und Durchführungsbestimmungen für Litauen, Lettland und Estland) wurde die Verwaltungsstruktur der Generalbezirke weitgehend festgelegt. In „gewissen Grenzen“ sollte in jedem der drei baltischen Generalbezirke eine eigene, einheimische Verwaltung unter klarer deutscher Führung bestehen bleiben, für Weißruthenien galten Sonderregelungen. Ziel war einmal eine weitgehende Entlastung der deutschen Verwaltung, die nicht über genügend Personal verfügte, um alle Verwaltungsaufgaben in den Generalbezirken wahrzunehmen. Ein anderes Ziel lag in dem Bestreben, den baltischen Völkern politische Anreize zur aktiven Mitarbeit im Krieg gegen die Sowjetunion bieten zu können. In der Folge kam es zu dauernden Auseinandersetzungen innerhalb der Generalbezirke selbst, zwischen den verschiedenen Generalbezirken sowie auch zwischen dem Reichskommissariat und dem Ostministerium, da jeweils unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des genauen Status der landeseigenen Verwaltungen bestanden.

Bis zum Ende der Besetzung des Ostlandes war zudem die Stellung der Stadt Riga mit ihrem deutschen Oberbürgermeister ungeklärt, der gleichzeitig in Personalunion Gebietskommissar Riga-Stadt war, da Riga nie, wie vorgesehen, den lettischen Selbstverwaltungsorganen unterstellt wurde.

Ortsnamen

Zwischen den Weltkriegen, als die baltischen Länder unabhängig waren, galten die einheimischen Ortsnamen. Der Reichskommissariat Ostland führte wieder die deutschen Ortsnamen ein, wie sie bereits bis zum Ersten Weltkrieg offiziell verwendet wurden.

Für den Generalbezirk Weißruthenien galt wieder das lateinische Alphabet.

Im Baltikum erhielt zumindest jeder Postort *auch* einen Namen, der lautlich der deutschen Sprache angeglichen war.

Einzelnachweise

1. Czeslaw Madajczyk (Hrsg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Saur, München 1994, S. XI.
2. Reinhard Pohl: Reichskommissariat Ostland: Schleswig-Holsteins Kolonie
3. Andreas Zellhuber: „*Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...*“. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941–1945. Vögel, München 2006, S. 76. (Quellen: Bräutigam, Überblick, S. 4; Aktenvermerk Bormanns aus einer Besprechung zwischen Hitler, Rosenberg, Keitel, Göring und Lammers vom 16. Juli 1941; IMT, Bd. 38, L-221.)
4. Andreas Zellhuber: „*Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu ...*“. Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941–1945. Vögel, München 2006, S. 76. (Quellen: Schreiben Leibbrandts an Lohse und die Generalkommissare im RKO, 23. Februar 1942, BA, R 6/172, Bl. 65.)

Quelle: <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/1169450>

Reichskommissariat Ostland

Schleswig-Holsteins Kolonie

Der Krieg der Wehrmacht gegen die Sowjetunion war nicht nur ein weltanschaulich motivierter Vernichtungsfeldzug, es ging auch ganz konkret um die Gewinnung von Land. Hinter der Front sollte eine Zivilverwaltung beginnen, die Kolonisierung des eroberten Raums vorzubereiten – aus diesen Gebieten sollte die Wehrmacht versorgt werden, langfristig ging es dann um die Ansiedlung „germanischen Blutes“. Von den vier geplanten Reichskommissariaten kamen, bedingt durch den Kriegsverlauf, nur zwei zustande: „Ostland“ umfasste die baltischen Staaten und Weißrussland, „Ukraine“ reichte bis ans Schwarze Meer. Der Raum bis zum Ural sollte in die Reichskommissariate „Moskowien“ und „Kaukasien“ eingeteilt werden.

Während das Reichskommissariat Ukraine von der ostpreußischen Verwaltung übernommen wurde, fiel das „Ostland“ faktisch an Schleswig-Holstein. Am 17. Juli 1941 wurde der Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse zum Reichskommissar ernannt, am 25. Juli wurde ihm Litauen übergeben. Am 1. August folgte das Gebiet um Vilna, am 1. September Lettland und große Teile Weißrusslands mit Minsk. Estland kam schließlich am 5. Dezember 1941 dazu. Lohse kannte Alfred Rosenberg, den „Minister für die besetzten Ostgebiete“ in Hitlers Kabinett, aus Lübeck, wo beide der Führung der „Nordischen Gesellschaft“ angehörten. Lohse genoss außerdem bei Hitler hohes Ansehen, weil die NSDAP in Schleswig-Holstein, wo Lohse seit 1925 Gauleiter war, bereits in den zwanziger Jahren hohe Wahlergebnisse erzielen konnte. Seit 1933 war er Oberpräsident.

Das Reichskommissariat Ostland umfasste etwa 500.000 Quadratkilometer und hatte nach der Volkszählung von 1936 knapp über 9 Millionen EinwohnerInnen. Es war damit ungefähr fünfundzwanzig mal so groß wie Schleswig-Holstein und hatte sechsmal so viele Einwohner. Es wurde in 4 Generalkommissariate (Estland, Lettland, Litauen, Weißrussland), diese wiederum in 62 Hauptkommissariate, Stadtkommissariate und Gebietskommissariate unterteilt. Lohse umgab sich größtenteils mit schleswig-holsteinischen Verwaltungsbeamten.

Heinz Wichmann, Regierungsrat des Kieler Oberpräsidiums, wurde Lohses Referent. Der Kieler NSDAP-Kreisleiter Otto Ziegenbein wurde Abteilungsleiter im Reichskommissariat. Ein weiterer Abteilungsleiter war der ehemalige Kieler NS-Studentenführer Wilhelm Burmeister. Leiter der Hauptabteilung 11 (Politik) wurde der Ratzeburger Landrat Theodor Fründt, dessen Referent war Peter Matthiessen, Landrat von Eckernförde. Martin Matthiessen, ehemaliger Chef der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, leitete die Hauptabteilung 111 (Landwirtschaft). Aus dem Kieler Regierungsapparat kam Johann Matthias Lorenzen, Leiter der Zentralstelle Planung Westküste, der in Riga die Hauptabteilung IV übernahm.

Generalkommissar von Lettland wurde Lübecks Bürgermeister Dr. Otto Heinrich Drechsler. Der Lübecker Polizeipräsident Walter Schröder wurde SS- und Polizeiführer Lettlands, gleichzeitig wurde der Flensburger Polizeidirektor Hinrich Möller SS- und Polizeiführer Estlands. Generalkommissar von Weißrussland wurde Landrat Henning von Rumohr aus Tönning. Aber auch auf „kommunaler“ Ebene regierten Schleswig-Holsteiner:

- Oskar Gläser, ehemaliger NSdAP-Kreisleiter von Husum, wurde Gebietskommissar von Wolmar (Lettland).
- Ihm folgte bald Hermann August Hansen, der Husumer Bürgermeister, nach.
- Walter Alnor, seit 1926 Landrat in Eckernförde und später Generaldirektor der Landesbank Schleswig-Holstein, wurde Gebietskommissar von Libau (Lettland).
- Karl Eger aus Meldorf, Landrat von Süderdithmarschen, wurde Hauptkommissar von Minsk.
- Hinrich Carl, Rendsburger NSdAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Sluzk (Weißrussland).
- Joachim Herbert Fust, Führer der SA-Gruppe „Nordmark“, wurde Gebietskommissar von Riga-Land (Lettland).
- Hans Gewecke, Lauenburger NSdAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Schaulen (Litauen).
- Hans Christian Hingst, Neumünsters NSdAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Wilna (Litauen).
- Der Husumer Landrat Friedrich-Wilhelm Jenetzky ging als Gebietskommissar nach Narwa (Estland).
- Der Pinneberger Kreisleiter Kurt Wilhelm Meenen wurde Gebietskommissar von Dorpat (Estland).
- Emil Paulsen, SA-Führer von Dithmarschen, wurde Hauptkommissar des weißrussischen Witebsk.
- Hermann Riecken, Kreisleiter von Flensburg-Stadt und ehemaliger Heikendorfer Bürgermeister, wurde Gebietskommissar von Pernau (Estland).
- Heino Schröder, Flensburger Landrat, bekam Arensburg (Estland) als Gebietskommissar.
- Aus Oldesloe kam Kreisleiter Ellerbrook als Gebietskommissar nach Lepel (Weißrußland).

Über die Qualität der Verwaltung ist wenig erforscht und wenig bekannt. Als Dokumente liegen fast nur Aussagen der Beteiligten vor, die sich nach dem Krieg im Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg oder vor örtlichen deutschen Gerichten verantworten mussten oder vor Staatsanwaltschaften Aussagen machten. Sie bemühten sich darum, ein Bild von Chaos und Ineffizienz zu vermitteln. Teilweise ist das sicherlich richtig: Es gab sich überlagernde und miteinander konkurrierende Strukturen, so war die Zivilverwaltung dem Ostministerium unterstellt, die Wirtschaftsplanung oblag aber dem Reichsmarschall Göring als dem Vier-Jahres-Plan-Beauftragten, die Sicherheit dem SS-Führer Heinrich Himmler, der Wehrmachtsnachschub den zuständigen Wehrmachtsstellen, so dass es ständig Reibereien gab. Die wirtschaftliche Ausbeutung zur Versorgung der Wehrmacht, der Heimat und der einheimischen EinwohnerInnen (in dieser Reihenfolge!) klappte zu keiner Zeit.

Massenmorde

Effektiv war die Verwaltung allerdings hinsichtlich der Verschleppung von Zehntausenden von Menschen zur Zwangsarbeit ins „Reich“ sowie bei der Erfassung und Vernichtung von „Kommunisten“, „Partisanen“, „Geisteskranken“, Juden, Sinti und Roma – wobei unter Begriffe wie „Kommunisten“ etc. auch wahllos ermordete Zivilisten gefasst wurden. Den Vollzug des Massenmordes übernahm verantwortlich die Einsatzgruppe A, ungefähr 990 Leute stark. Trotz hunderttausendfachen Mordes bestanden diese Einsatzgruppen nicht aus primiti-

ven Mördern, von 17 Führern der Einsatzgruppe A waren 11 Juristen. Die Zivilverwaltung zwang z.B. Juden aus den Dörfern in die Ghettos der Städte, sorgte für die Registrierung und Kennzeichnung. Dabei konnte sie auf Einheiten der Wehrmacht zurückgreifen, die meist für Absperrungen und Transporte sorgten. Die Morde selbst wurden von Mitgliedern der Einsatzkommandos und ihren einheimischen Hilfsmannschaften vollzogen, auch hier häufig unterstützt von Einheiten der Wehrmacht. Die Ermordung der von der Zivilverwaltung „erfassten“ Menschen geschah meist in Form von Massenerschießungen, wobei einheimische Hilfsmannschaften oder die Opfer selbst die Massengräber aushoben. Zu diesen Erschießungen meldeten sich, als Wehrmachtseinheiten die direkte Beteiligung verboten wurde, häufig auch einzelne Wehrmachtssoldaten in ihrer Freizeit, bis auch das verboten wurde. Die Massenerschießungen waren häufig von Demütigungen (Abschneiden der Bärte orthodoxer Juden, Strafoxerzieren mit Besenstielen, Putzen der Straße mit Zahnbürsten) sowie Alkoholexzessen der Täter und Massenvergewaltigungen verbunden. Vom Einmarsch im Juni 1941 bis Ende Januar 1942, der Niederlage vor Moskau, töteten die deutschen Truppen im „Ostland“ etwa 330.000 Juden, 8.359 „Kommunisten“, 1.044 „Partisanen“ und 1.644 „Geistesranke“. Bis zum Sommer 1942 trugen alle überlebenden Juden den gelben Stern, es bestand Berufsverbot für Ärzte, Rechtsanwälte und Kaufleute, Juden war es verboten, Gehsteige zu benutzen, öffentliche Anlagen zu betreten, ebenso Kurorte, Theater, Kinos oder Schulen zu besuchen. Das Vermögen musste bei den Behörden bis auf einen Freibetrag in Höhe des ortsüblichen Unterstützungssatzes für einen Monat abgeliefert werden. Das Wohnen war nur noch in den Ghettos der Städte erlaubt.

Die erste Tötungswelle hatten ungefähr 670.000 Juden überlebt, dazu kamen im Winter 1941/42 noch 50.000 deportierte Juden aus dem Reichsgebiet, die in die Ghettos von Minsk und Riga kamen. Zuvor war das Rigaer Ghetto geräumt, die 27.800 EinwohnerInnen ermordet worden, diesem Massenmord im Wald von Bikernki wohnte Lohse persönlich bei. Die schleswig-holsteinischen Juden fanden im Rigaer Ghetto „zertrümmerte Wohnungen und Einrichtungsgegenstände voller Blutspuren vor. Während des Winters brannten leerstehende Gebäude nieder, froren Leitungen ein und wüteten unbehindert Seuchen. In den folgenden Monaten und Jahren wurden die deutschen Juden im Rigaer Getto und in den umliegenden Arbeitslagern auf eine Handvoll Überlebender dezimiert.“ (Raul Hilberg). Einer der wenigen Überlebenden war der Lübecker Jude Josef Katz, der seine Erinnerungen kurz nach dem Krieg weltweit veröffentlichte – nur auf Deutsch, der Sprache, in der er sie ursprünglich aufgezeichnet hatte, wurden sie erst 1988 verlegt.

Seit Dezember 1941 wurden alle Sinti und Roma im Ostland erfasst, ihre Erschießung begann allerdings erst im März 1942, weil während des strengen Frostes keine Gruben ausgehoben werden konnten.

Anfang 1943 begann die zweite große Tötungswelle, der mindestens 570.000 Jüdinnen und Juden zum Opfer fielen. Gleichzeitig starben mehrere hunderttausend Menschen an Hunger und Seuchen, hierzu gehörten auch täglich ungefähr 2.000 Kriegsgefangene. Die letzten 100.000 Juden kamen in Konzentrationslager in Kauen, Riga-Kaiserwald, Klooga und Vaivara, sie wurden 1944 beim Heranrücken der Roten Armee liquidiert. Ab Januar 1944 war schließlich ein neues Sonderkommando unter SS-Standartenführer Paul Blobel im Reichskommissariat Ostland damit beschäftigt, die Massengräber aus den Jahren 1941 und 1942 zu öffnen, die Toten zu bergen und zu verbrennen, um Beweise zu vernichten.

Die CDU-geführte schleswig-holsteinische Landesregierung fühlte sich auch nach 1949 für das „Ostland“ verantwortlich. Hinrich Lohse bekam am 27.7.1951 eine großzügige Pension zugesprochen. Die meisten seiner Mitstreiter in der Ostland-Verwaltung bekamen wieder Posten in Schleswig-Holstein. Niemand wurde von einem Gericht zur Verantwortung gezogen.

Reinhard Pohl

Quellen:

Wulf Pingel: Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 122, Neumünster 1997.

Klaus Bästlein: Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden. In: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1983 in Schleswig-Holstein, Pressestelle des Landtags, Kiel 1989.

Literaturhinweis: Josef Katz: Erinnerungen eines Überlebenden. Kiel 1988



Nr. 128 – Mai 1999

Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland

Ein weitgehend unbekanntes Kapitel schleswig-holsteinischer Geschichte stellt die Zeit als „Kolonialmacht“ dar: Von 1941 bis 1944 wurde das besetzte „Reichskommissariat Ostland“ im wesentlichen von Schleswig-Holsteinern verwaltet. Diese „Verwaltung“ umfasste aber weit mehr, als dieses Wort aussagt: Im Reichskommissariat Ostland fand ein unvorstellbarer Massenmord statt. Im Rahmen der Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht“ referierte Prof. Dr. Uwe Danker am 9. Februar 1999 im Landeshaus über den Judenmord im Reichskommissariat Ostland. Wir danken für die freundliche Erlaubnis, diesen Vortrag veröffentlichen zu dürfen.

Am 24.1.1958 vernimmt ein Lübecker Staatsanwalt den Versicherungsvertreter Hans Gewecke, zu dieser Zeit wohnhaft in Oldesloe/Holstein. Es ist der ehemalige NSDAP-Kreisleiter von Lauenburg, als „Alter Kämpfer“ von 1931 bis 1945 in dieser Funktion. Und er steht – mal wieder und nicht zum letzten Mal – unter Mordverdacht. Unter anderem gibt Gewecke in bemerkenswerter Wortwahl zu Protokoll: „Ich versichere hier, dass ich nicht ein einziges Mal zur Beseitigung eines Juden angestiftet oder die Beseitigung eines Juden mit vorbereitet oder an der Beseitigung eines Juden selbst teilgenommen habe.“ Die Vorhaltungen des Staatsanwalts beziehen sich nicht auf die schleswig-holsteinische Kreisleiterarbeit des Beschuldigten, sondern auf seine Tätigkeit als Gebietskommissar im litauischen Schaulen. Vergleichbar mit der Rolle eines Landrats hatte Gewecke in den Jahren 1941 bis 1944 hier die so genannte Zivilverwaltung geleitet, dabei neben deutschem und litauischem Personal auch ständig ca. 10 „jüdische Staatsangehörige“, wie er sich jetzt, 1958, ausdrückt „für Botengänge beschäftigt“, die abends in das errichtete Getto von Schaulen zurückkehren mussten. „Der ‚Oberjude‘, wenn ich so sagen darf, war ein gewisser Friedmann“, sagt Gewecke weiter aus. Eben diesen soll er ermordet haben, wie aus einer beiläufig gefallenen Äußerung der Gattin Käthe Gewecke über die Tötung „ihres früheren Hausjuden“ folgte. Friedmanns mutmaßlicher Tod und weitere einzelne Tötungsfälle bilden die Grundlage der Ermittlungen gegen Gewecke. Ehemalige Mitarbeiter aus Schaulen werden vernommen und entlasten den Beschuldigten zum Teil mit beachtlichen, keineswegs schuldbeladenen Formulierungen jetzt, 13 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft: „Ob dieses Faktotum nun Max oder Jacob mit Vornamen hieß, weiß ich nicht“, führt der (aktive) Polizeiobermeister Neumann aus. Und der

Zeuge Oberamtsrichter Dr. Haferkorn lässt sich ein: „Rein gefühlsmäßig möchte ich sagen, dass Gewecke kein wilder PG war und sich Übergriffe nicht erlaubt hat.... Ich habe nichts über Massenerschießungen von Juden im Raume Schaulen gehört.“ Regierungsrat a. D. Dr. Günther schließlich teilt mit: „Ich kann mich auch daran erinnern, dass kurz vor dem Anrücken der Russen noch Abtransporte der Juden erfolgten, denn die Juden legten keinen Wert darauf, in die Hände der Russen zu fallen.“ – Eine wahrlich eigenartige sprachliche Umschreibung der jüdischen Todesmärsche der letzten Kriegsmonate!

Ich wähle einen zweiten Einstieg: Im lettischen Riga fand ich vor einem Jahr unter anderem ein Dokument, einen Bericht des in das lettische Libau abgestellten Gebietskommissars und Verwaltungsjuristen Alnor, der am 11.10.1941 schrieb: „Ein Moment der Unruhe waren die erneut aufgenommenen zahlreichen Judenerschießungen in der letzten Woche. In den Landgebieten und kleinen Landstädten sind sämtliche Juden liquidiert worden, in Libau selbst m. W. etwa 470. Es handelt sich durchweg um Frauen und Kinder. ... Gerade die Erschießung der Frauen und kleinen Kinder, die z. B. schreiend zu den Exekutionsplätzen geführt worden sind, hat das allgemeine Entsetzen erreicht.... Ich bin der Auffassung, dass sich dies eines Tages als ein schwerer Fehler erweisen wird. Es sei denn, dass man alle dabei mitwirkenden Elemente auch anschließend liquidiert. Alnor.“ – Dieser Gebietskommissar Alnor wird schon 1950 Landrat in Segeberg, und er ist nicht der einzige mit Ostlanderfahrung, der in unserem Land Zukunft haben würde.

Mein Thema führt Sie auf ein Feld sehr eigenartiger Verwaltungstätigkeit, in die sogenannte deutsche Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion in den Jahren 1941 bis 1944. Hierher ließen sich neben NSDAP-Größen zahlreiche normale Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes abordnen, der Karriere willen, auch um der Frontbewährung zu entgehen. Und sie würden später noch 'cooler' als Wehrmachtangehörige mit Erfolg behaupten, dort hätten sie verwaltet, normal gearbeitet, seien sie ‚sauber geblieben‘. Die Legende der sauberen Zivilverwaltung im Osten bildet das Thema dieses Artikels. Und zwar auf zwei Ebenen:

Ich werde bestimmten Fragen nachgehen: Fragen nach der Beteiligung und Rolle der Zivilverwaltungen im Geschehen des Holocaust in den besetzten sowjetischen Gebieten, nach der persönlichen Machtfülle und deren individueller Wahrnehmung durch Verwaltungsangehörige, nach dem späteren staatsanwaltschaftlichen Umgang mit Verdachtsmomenten – im Beispiel Gewecke, das ich mehrfach aufrufen werde, im Jahr 1958, dem Jahr des Beschlusses zur Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg“ – auch Fragen nach Entlastungsstrategien Beschuldigter, nach der zeitgenössischen Diktion im Umgang mit nationalsozialistischen Gewalttaten, nach dem Wissensstand über den Judenmord, schließlich nach der öffentlichen Wahrnehmung des Holocaust in den langen sechziger Jahren.

Es geht mir auch um die Frage, ob und wann es in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte eine Chance gegeben hat, die Rolle der Zivilverwaltung öffentlichkeitswirksam zu durchleuchten. Ich konzentriere mich deshalb ausdrücklich und ohne Ausnahme auf den Erkenntnisstand der späten sechziger Jahre. Die These ist, dass 1971 ein strafrechtlicher und auch öffentlichkeitswirksamer Durchbruch möglich und wahrscheinlich gewesen wäre, wenn er nicht, ähnlich wie beim Komplex des Reichssicherheitshauptamtes, durch die Rechtsreformgesetzgebung der Großen Koalition – ohne diese Absicht – hinfällig geworden wäre.

Das Reichskommissariat Ostland

Das „Reichskommissariat Ostland“ war 1941 im Rahmen des Krieges gegen die Sowjetunion aus den besetzten baltischen Staaten Lettland, Litauen, Estland und (bis 1943) wesentlichen Teilen Weißrusslands – von nationalsozialistischen Experten „Weißruthenien“ benannt – gebildet worden. Auf Vorschlag seines Freundes, des NS-Ideologen und frisch ernannten „Ministers für die besetzten Ostgebiete“ Rosenberg, war Schleswig-Holsteins NSDAP-Gauleiter

und Oberpräsident Hinrich Lohse am 17. Juli 1941 von Hitler – trotz Bedenken Hitlers – zusätzlich mit dem Amt des Reichskommissars im besetzten „Ostland“ betraut worden. Und mit ihrem Gauleiter waren sie in die Ferne gereist: zahlreiche Fachkräfte aus schleswig-holsteinischen Verwaltungen und „Alte Kämpfer“ aus der Provinz. Denn Lohse setzte auf persönliche Kontakte und seine Gefolgschaft, insbesondere in seinem näheren Umfeld im Reichskommissariat. Allein mindestens elf der mächtigen Gebietskommissare stammten aus seinem Gau; schließlich besetzten sieben schleswig-holsteinische Landräte und zehn Kreisleiter Schlüsselpositionen in der Zentralverwaltung in Riga oder bildeten die personellen Spitzen der Kreise. Gauamtsleiter Fründt wie der ehemalige Kieler NS-Studentenführer Burmeister gingen mit in die Zentrale in Riga, Lübecks Oberbürgermeister Drechsler wurde Generalkommissar von Lettland, der Lübecker Kreisleiter Schröder dort der SS- und Polizeiführer. Flensburgs Polizeipräsident Möller avancierte zum SS- und Polizeiführer von Estland. Schließlich waren mit von der Partie die späteren bundesrepublikanischen Landräte Alnor (Segeberg), Walter Schröder (Flensburg-Land) und Hans Matthiessen (Itzehoe) sowie zahlreiche weitere Verwaltungskräfte. Denn die mittleren Chargen verhielten sich wie ihr Chef: Sie nahmen eigenes Verwaltungspersonal aus der Heimat mit, der oben vorgestellte Gewecke allein fünf Mitarbeiter aus dem heimatlichen Mölln. Bis zu seiner Flucht vor der heranrückenden Front im Frühherbst 1944 blieb Hinrich Lohse Chef der „Zivilverwaltung“ einer Region mit riesiger geographischer Ausdehnung und – in Weißrussland, Litauen und Lettland – mit einem erheblichen jüdischen Bevölkerungsanteil. Die statistische Teilbilanz des Völkermordes in dieser Region: Von mindestens 500.000 – es gibt inzwischen genauere Schätzungen – im Gebiet des Reichskommissariats 1941 angetroffenen, rassistisch definierten Juden lebten 1945 nach der Befreiung keine 10.000 mehr. Und viele zehntausend deutscher „Reichsjuden“ – unter ihnen ausgerechnet auch die letzten schleswig-holsteinischen – wurden hierher deportiert. Sie fanden ebenfalls fast alle den gewaltsamen Tod. Sie wurden zum größten Teil systematisch erschossen oder kamen in der Zwangsarbeit um. Direkte und öffentliche, unübersehbare Gewalt, so wie von Alnor beschrieben, war das Kennzeichen des Judenmordes in dieser Region.

Die Zivilverwalter reisten im Winter 1944/45 heim ins Reich. In aller Ruhe setzen sie ihre Verwaltungs- und Justizkarrieren fort, bis in die Regierung Adenauer hinein übrigens. Ihre Legende der Unschuld und Sauberkeit lebte vom unbestreitbaren Gegenstück der Einsatzgruppen, auch von äußerst dreisten und plumpen Lügen. Und sie profitierten von der Rahmenhandlung des Kalten Krieges: Der Eiserner Vorhang und der zur Basisstruktur der Bundesrepublik gehörige Antikommunismus verhinderten für Jahrzehnte den Blick auf den ‚Krieg im Osten‘; der Kampf gegen den Bolschewismus schien nachträglich gerechtfertigt, das Geschehen weit entfernt. Eine auch nur im Ansatz vertrauensvolle Zusammenarbeit der Strafverfolgung über die Blockgrenzen hinweg war weder gewünscht noch möglich.

Blockgrenze als Grenze der Strafverfolgung

Diese Grenze schützte Tausende vor Strafverfolgung – und damit auch vor der innerfamiliären bzw. gesellschaftlichen Rechtfertigung einschließlich der damit naturgemäß verbundenen Erkenntnisprozesse. Mit der Etablierung der Zentralen Stelle der Landesjustizbehörden in Ludwigsburg begann erst 1959 um ein Jahrzehnt zu spät die systematische staatsanwaltliche, ex officio unternommene Vorermittlung in Sachen NS-Gewaltverbrechen. Während der Auschwitzprozess immerhin die bis dahin verdrängten Dimensionen, Mechanismen und Formen des NS-Massenmordes an den europäischen Juden mit großer öffentlicher Breitenwirkung zum Thema machte und offenlegte, blieb das massenhafte und direkte Tötungsgeschehen jenseits der Gaskammern weiterhin ziemlich außerhalb des öffentlichen Blickes. Die Breitenwirkung der Einsatzgruppenprozesse in Ulm und Koblenz war kaum geringer; aber in der öffentlichen Wahrnehmung blieben die Erschießungen die Tätigkeit ausschließlich von SS-Formationen, während schon die integrative, ebenso aktive Rolle von ‚normalen‘ Polizisten kaum wahrgenommen wurde.

Zeitgeschichtlich Interessierten konnten in den sechziger Jahren die Dimensionen und die weit über gekennzeichneten Tätergruppen hinaus vorhandenen Verstrickungen in das Tötungsgeschehen zugänglich und teilweise bekannt sein. Wolfgang Schefflers „Judenverfolgung im Dritten Reich“, 1964 in breiter Auflage vertrieben und auf die allernötigste Mitteilung von Fakten beschränkt, enthielt beispielsweise bereits alle wesentlichen bis in heutige Debatten hineintragenden Hinweise. So benannte er die aktive Rolle der ‚normalen‘ Polizisten am Mordgeschehen, über den Einzelfall hinausgehende Tötungsaktivitäten aus der Wehrmacht heraus, auch die Mitwirkung der so genannten Zivilverwaltungen im Osten, und selbst der Hinweis auf den hohen Bildungsgrad der promovierten Juristen im Reichssicherheitshauptamt findet sich. Dennoch blieb das unerschütterliche Bild der ‚normalen Deutschen‘, sie hätten von all dem nichts gewusst. Im Schatten dieser generellen Legende bestand auch die Schutzlegende der Mittäter, die alles besser wussten, fort: Derjenigen, die als Angehörige der Wehrmacht, der Zivilverwaltungen und der Polizei zeitweise im Osten stationiert gewesen waren und zumindest miterlebt hatten, oft aber auch teilweise mitverantwortet hatten, was an systematischen Massenmorden jenseits der Gaskammern geschah. Die Verstrickung der Wehrmacht in den Holocaust und weitere NS-Gewaltverbrechen befindet sich jetzt dank dieser Ausstellung – und nicht dank der seit 30 Jahren bekannten Forschungsergebnisse über die Rolle der Wehrmacht – im öffentlichen Bewusstsein. Die Verstrickung der Zivilverwaltungen in Polen sowie den beiden Reichskommissariaten ist ebenso evident, jedoch bis heute kaum in die kollektive Wahrnehmung gerückt. Obwohl es mehrere hundert Ermittlungsverfahren und -bedeutend weniger Einzelprozesse gegen Angehörige der Besatzungsverwaltungen gegeben hat, und obwohl es seit den fünfziger Jahren wenigstens einige einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Mitteilungen zur Mitwirkung der Besatzungsverwaltung am Holocaust gibt, fehlte der zentrale öffentliche Anlass für die Debatte. Der große Gerichtsprozess gegen Spitzen der Zivilverwaltungsbehörden hat nicht stattgefunden. Er hätte in das kollektive Geschichtsbild einwirken, es verändern können.

Der Versuch der Strafverfolgung

1968 schloss die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg eine Dokumentation über „Die deutsche Zivilverwaltung in den ehemaligen besetzten Ostgebieten (UdSSR)“ ab. Mehrere Referate hatten jahrelang an dem Themenkomplex deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion gearbeitet. Gegliedert in einen Text- und Urkundenband wurde im März 1968 eine – betont vorläufige – Zusammenfassung aller bisher erlangten Kenntnisse über Strukturen und ggf. noch verfolgbare NS-Verbrechen der beiden Reichskommissariate Ostland und Ukraine vorgelegt. Der Urkundenband umfasst 639 Blätter, der Darstellungsteil ca. 150. Die Dokumentation sollte justizintern Staatsanwaltschaften und Gerichte möglichst umfassend alle unter dem Strafverfolgungsaspekt relevanten Hintergrundinformationen und Dokumente gegen ehemalige Angehörige der Zivilverwaltungen bieten.

Wenige Monate später, im Juni 1968 übermittelte die Zentrale Stelle dem schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwalt das Vorermittlungsverfahren gegen noch lebende Spitzen des Reichskommissariats Ostland mit der Bitte „um Übernahme des Verfahrens“, da der Hauptbeschuldigte, Rechtsanwalt Theodor Fründt, zeitweise Lohses Stellvertreter im Reichskommissariat, seinen Wohnsitz in Kiel hatte. Lohse selbst war bereits 1964 verstorben, aber drei der vier ehemaligen Hauptabteilungsleiter des Reichskommissariats lebten zu dieser Zeit wieder in Schleswig-Holstein, neben Theodor Fründt der Bauer Martin Matthiessen in Meldorf, der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel a. D. Johann Lorenzen in Kiel; lediglich Ministerialrat a. D. Wilhelm Burmeister, nach Fründt der Vertreter des Reichskommissars, residierte jetzt, 1968, in Westberlin. Außerdem als potentiell Beschuldigte in Schleswig-Holstein greifbar: der aktive Ministerialdirektor Heinz Wichmann, ehemals persönlicher Referent Lohses in Riga, und der ehemalige Leiter der Chefabteilung im Reichskommissariat, jetzt Regierungsdirektor Karl Eger in Kiel.

Wie man es auch zeitlich einordnet oder dreht und wendet: das Reichskommissariat Ostland ist auch als Teil der Geschichte Schleswig-Holsteins zu interpretieren.

10 Aktenbände gingen an die Kieler Staatsanwaltschaft. NSG-Staatsanwalt Lorenzen in Kiel setzte die Ermittlungen drei Jahre akribisch wie aufwendig fort – bis das Verfahren 1971 schließlich eingestellt werden musste. Die zielgerichtete Fragestellung der bearbeitenden Staatsanwälte, Hinweise auf mutmaßlich strafrechtlich relevante Handlungen der Behörden des Reichskommissariats an sich, die Frage „nach den abstrakten Möglichkeiten einer Beteiligung dieser Behörde an den Judenvernichtungen“, deckt sich mit der fachwissenschaftlichen Frage nach der Rolle der Zivilbesatzungsbehörden im Geschehen des Holocaust.

Die Staatsanwälte dokumentierten zunächst Art und Ablauf der militärischen Besetzung sowjetischer Gebiete im Anschluss an den deutschen Angriff vom 22. Juni 1941 und den Aufbau der am Beginn errichteten und den frontnahen Gebieten erhaltenen Militärverwaltungen der besetzten Gebiete. In diesem Teil der Darstellung finden sich übrigens auch Hinweise auf eine aktive Beteiligung von Wehrmachtseinheiten am Judenmord: „Urkunden zeigen, dass sich einzelne Wehrmachtseinheiten auch tatsächlich in erheblichem Umfang an der Ermordung der jüdischen Zivilbevölkerung beteiligten.“ Es handele sich um beiläufig gefundene Dokumente, auf die man zumindest hinweisen wolle. Nach der Analyse der Zentralen Stelle war die eigentliche Sicherheitspolizei vor Ort „in erster Linie verantwortlich“ für den systematisch vollendeten Judenmord ab Ende 1941 in der Sowjetunion. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei-Ostland in Riga sowie die Behörden der Kommandeure der Sicherheitspolizei in den Generalbezirken des Reichskommissariats waren aus der stationär gewordenen Einsatzgruppe A hervorgegangen und gliederten sich in die politische Polizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei sowie eine kleine Nachrichten- und Abwehrorganisation.

Der Behördenaufbau in der Zivilverwaltung, der bezogen auf Abteilungsebenen und Zuständigkeiten indes mehreren Wandlungen unterworfen war, gab sich als schlichte und hierarchische Aufsichtsverwaltung: Unter dem „Reichsminister für die besetzten Ostgebiete“ Rosenberg in Berlin – einer im Kompetenzwirrwarr des NS-Herrschaftsapparates als schwach geltende und ständig um Kompetenzerlangung bemühte Behörde – amtierte als Reichskommissar Hinrich Lohse, der von Mitte August 1941 bis zu seiner Flucht im August 1944 in Riga residierte. Für die baltischen Staaten sowie Weißruthenien wurden Generalkommissare ernannt: Im litauischen Kowno saß ab August 1941 Generalkommissar Dr. von Renteln, im weißrussischen Minsk von September 1941 bis zu seiner Tötung durch eine Partisanin im September 1943 Generalkommissar Kube, im estnischen Reval ab Dezember 1941 Generalkommissar Litzmann und in Riga als Generalkommissar von Lettland Dr. Dressler. Unterhalb dieser mittleren Instanz der Generalkommissare agierten die Gebietskommissare mit Stäben von jeweils maximal 10 deutschen Beamten und Angestellten und ebenfalls ca. 10 landwirtschaftlichen Fachleuten. Insgesamt bestand die Zivilverwaltung im Reichskommissariat Ostland offenbar aus knapp 1.000 deutschen Bediensteten, nämlich aus dem Reich abgeordneten Angehörigen des öffentlichen Dienstes von der Stenotypistin bis zum Spitzenbeamten wie den Landräten gleichzusetzende Gebietskommissaren bzw. Hauptabteilungsleitern in der Zentrale in Riga. Die Zivilverwalter trugen eine eigens für sie geschaffene gelb-braune Uniform, die oft zur Verwechslung mit SA-Angehörigen führte und ihnen den Spitznamen „Goldfasane“ einbrachte.

Kompetenzen bewusst unklar

Der Aufgabenkanon der Zivilverwaltung erstreckte sich auf die Ausrichtung von Wirtschaft und Landwirtschaft auf Wehrmacht und deutsche Kriegswirtschaft, auf die Auflösung der einheimischen politischen Organisationen, die Überwachung der Zivilbevölkerung, die Heranziehung von Bevölkerungsgruppen zur Zwangsarbeit, später auch die Rekrutierung zum Kriegseinsatz, schließlich (eingeschränkt) polizeiliche Maßnahmen und – immer wieder diskutierte und modifizierte – Planungen für eine unterschiedlich angelegte Zukunft der

Vasallenvölker unter germanischer Herrschaft. Dazu gehörte auch die von Generalkommissariat zu Generalkommissariat sehr verschieden angelegte Kooperation mit zugelassenen landeseigenen Verwaltungsbehörden in den baltischen Staaten.

Wie so oft im NS-Staat blieben Kompetenzen in den besetzten Gebieten bewusst unklar, widersprüchlich geregelt und umstritten, ein Aspekt, der für die Ermittlung strafrechtlicher Verantwortung und daher für die Staatsanwaltschaften ein besonderes Gewicht besaß. Zum einen gab es das militärische Hoheitsrecht der Wehrmachtbefehlshaber, die über die unter Militärverwaltung stehenden Gebiete hinaus für die Sicherung des Nachschubs und die so genannte Partisanenbekämpfung entlang der wesentlichen Verkehrswege ihre Kompetenzen auch im Reichskommissariat Ostland behielten. Die eigentliche Wirtschaftsverwaltung im Reichskommissariat oblag den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Sonderbehörde Görings. Bezogen auf den Judenmord besaß besondere Relevanz die widersprüchlich geklärte Konkurrenz zwischen der Zivilverwaltung und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Laut Führererlass vom 17.7.1941 war dem Reichskommissar der Höhere SS- und Polizeiführer für die polizeiliche Sicherung der neu besetzten Gebiete beigeordnet.

Während Lohse und seine Generalkommissare bis 1944 diese Beiordnung als Unterordnung interpretierten und immer wieder Vorstöße unternahmen, sie auch zu realisieren, verstand und definierte Himmler die SS- und Polizeiführer und deren Behörden als „persönliche Vertreter“ seiner selbst und bezog sich auf seine alleinige Kompetenz im Bereich aller Fragen der „polizeilichen Sicherung“. Hitler, mehrfach persönlich mit dieser Frage befasst, traf zwischen 1941 und 1944 keine eindeutige Entscheidung. De facto, und das wurde Lohse auch bedeutet, setzte sich Himmlers Apparat durch, wurde die Zivilverwaltung überspielt, ohne aber dass das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die Zivilverwaltung des Reichskommissariat ihre Rechtspositionen tatsächlich aufgaben. Das tatsächliche „polizeiliche Geschehen“, das in einem, zumal im Osten besetzten Gebiet bedeutend weiter zu fassen war als im Reich – und den Massenmord an der jüdischen Bevölkerung, den „Zigeunern“ sowie der aus dem Reich hierher deportierten Juden einschloss –, spielte sich denn auch in der Grauzone zwischen den Verantwortlichkeiten ab: Man kooperierte und konkurrierte in den Besatzungsjahren im Reichskommissariat regional und individuell sehr verschieden.

Konkrete Verantwortung

Es gelang den Ermittlern sehr deutlich, die Verantwortung und Mitwirkung der Zivilverwaltungen am Holocaust aufzuzeigen und zu konkretisieren. Den Völkermord der direkt mordenden ‚Sicherheitskräfte‘, der SS-, SD- und Polizeiangehörigen will ich nicht im einzelnen nachzeichnen. Sie kennen die Bilder der Massenerschießungen vor von den Opfern selbst ausgehobenen Massengräbern. Die Vernichtungsaktionen sind nicht abzählbar, sie wurden fortgesetzt – in Weißrussland ohnehin, in den baltischen Staaten durch den jeweils aktuellen Bedarf an Zwangsarbeitskräften und durch Deportationszugänge bis 1943 beeinflusst – bis in den Herbst 1944 und mit den Todesmärschen gen Westen vollendet. Der Prozess verlief uniform und ‚geordnet‘: Erfassung, Entrechtung, Stigmatisierung durch Judensterne auf Brust und Rücken, Enteignung, Aussonderung zur vorläufigen Zwangsarbeit oder Tötung, Einweisung in geschaffene Gettos der großen Städte und schließlich immer wieder Massenerschießungen, in Weißrussland teilweise auch so genannte Vergasungen in ‚Möbelwagen‘.

Der Zivilverwaltung kam dabei immer eine zentrale koordinierende Rolle zu: Sie definierte und erfasste Juden, sie errichtete üblicherweise die Gettos, sie regelte deren Versorgung und Infrastruktur, sie wies Gettoinsassen der Zwangsarbeit für die deutsche Wehrmacht, Wirtschaft und Verwaltung zu, sie konfiszierte, ordnete, erfasste und versandte die geraubten Vermögenswerte der jüdischen Bevölkerung, sie stellte Fuhrparks für Mordaktionen und bereitete Gettoräumungen vor. Ex-Gebietskommissar Gewecke erklärte 1958 vor dem Lübecker Staatsanwalt: „Meine Dienststelle hatte selbstverständlich mit der ordnungsgemäßen (!) Beschlagnahme und Erfassung jüdischen Vermögens zu tun. Dafür bestanden ganz bestimmte

Anordnungen der obersten Führung.... Diese Gegenstände ... mussten danach ordnungsgemäß erfasst, genau listenmäßig aufgeführt und über die zuständigen Stellen in Richtung Reich – so möchte ich sagen abgeliefert werden.“ In derselben Vernehmung gestand er ein, dass im Rahmen der Gettoisierung der Juden „Angehörige des Gebietskommissariats ... bei dieser Aktion mitgeholfen haben, die Juden aus ihren Wohnungen in die Gettos zu überführen“.

Insbesondere die in fast allen Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen auftauchende Schutzbehauptung, eine dienstliche Kenntnis der Judenvernichtung im Ostland habe man nicht erlangt, wird von den Staatsanwälten als erwiesenermaßen falsch entlarvt. Zahlreiche Dokumente widerlegten diese Schutzbehauptung in der Tat. Im Gegensatz zum Reich, wo Landräte als Chefs der Kreisordnungsbehörden und Kreispolizeien sich damit herausreden konnten, dass ihnen das finale Ziel der Judendiskriminierungen und der schließlichen Deportationen unbekannt geblieben sei, handelte es sich im Reichskommissariat Ostland um ein Tötungsgeschehen in aller Öffentlichkeit und „gleichsam vor den Augen der Zivilverwaltung“, so dass aufgrund der Tatnähe jedes Bestreiten des Schicksals der Juden in der Sowjetunion aus dem Mund ehemaliger Angehöriger der Zivilverwaltung als dreiste Lüge angesehen werden muss.

Zunächst gehörte zum Kanon der Verstrickung der Verwaltungstätigkeit der deutschen Beamten die Umsetzung der vom Reichskommissar im August 1941 erlassenen „Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland“. Das beinhaltete für die Gebietskommissare ganz konkret neben der Definition der Randgruppe Juden im Ostland deren Erfassung und Kennzeichnung durch gelbe Judensterne, Aufhebung ihrer Freizügigkeit, Einrichtung und Verwaltung der Gettos, Überführung der Verfolgten in die Gettos, Aufbau und Nutzung der so genannten jüdischen Ältestenräte sowie die Beschlagnahme jüdischer Vermögen. Mit der Verwirklichung der Zwangsarbeitspflicht für Juden waren die Beamten der Zivilverwaltung zu direkten Herren über Leben und Tod der jüdischen Randgruppe gewachsen: Indem sie „bei der Absonderung und Auswahl der ‚nützlichen‘ von den zur Arbeit nicht mehr benötigten Juden“ tödliche Selektionen vornahmen – die durchweg von Beschuldigten später als Rettungs- ja sogar Widerstandsaktionen umgedeutet wurden –, machten sie sich zu unmittelbar Beteiligten am Holocaust. So berichtete der Gebietskommissar von Slonim, Erren, dem später in Hamburg tatsächlich der Prozess gemacht werden würde, am 25.1.1942: „... die jetzt vorhandenen ca. 7.000 Juden in der Stadt Slonim sind sämtlich in den Arbeitsprozess eingespannt, arbeiten willig auf Grund ständiger Todesangst und werden im Frühjahr genauestens für eine weitere Verminderung überprüft werden...“. Bekannt sind Schreiben des weißruthenischen Generalkommissars Kube, der beispielsweise am 10.7.1942 in einem Brief an Lohse in Rekurs auf einen Verwaltungserlass vom 15.Juni formulierte: „Ich trete der Auffassung bei, dass die Beibehaltung der jüdischen Facharbeiter bei ihrer Zahl in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die die jüdische Partisanenunterstützung mit sich bringt.... ich beabsichtige in Weißruthenien daher eine erneute nach strengsten Maßstäben durchgeführte Überprüfung der noch benötigten Bestände (!) an jüdischen Facharbeitern durchzuführen.“ Tatsächlich ordnete er in einem Geheimerlass am 10.7.1942 an seine Gebietskommissare an: „Ich bitte Sie im Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst daher ... alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen jüdischen Facharbeiter auszusondern.“ Schon am 3. Dezember 1941 hatte Lohse in einem Erlass an die Generalkommissare dekretiert: „Für Schulung geeigneten (nichtjüdischen, U.D.) Nachwuchses ist beschleunigt Sorge zu tragen.“ – Derartiges Verhalten dokumentiert also eifrige Konsequenz in der zweiten, geordneten Phase des Judenmordes in dieser Region.

Verwaltungsdyll?

Mit ihrer Verstrickung konfrontiert, gelang es beschuldigten Gebietskommissaren später aber immer wieder, das Geschehen des Holocaust als vermeintliches Verwaltungsdyll darzustellen. Es sei beispielhaft für die eigenartige Diktion noch einmal aus den Vernehmungen

Geweckes im Jahr 1958 zitiert: „Ich weiß, dass die Anweisungen zur Einrichtung dieser Gettos von höchster Stelle gekommen sind, und dass mit der Ausführung dieser Anordnungen der Sicherheitsdienst beauftragt worden war. Es war allein die Aufgabe des SD, die Gettos einzurichten, die Juden von ihren Wohnungen in das Getto zu überführen, die Aufsicht über die Gettos zu führen und die Juden politisch zu überwachen. Dagegen trifft es sicher zu, dass Angehörige des Gebietskommissariats, die ja, wie ich bereits angegeben habe, an der Erfassung des jüdischen Vermögens beteiligt gewesen waren, bei dieser Aktion auch geholfen haben, die Juden aus ihren Wohnungen in die Gettos zu überführen, denn sie hatten ja auf höhere Anordnung hin die Aufgabe, die Wertsachen der Juden zu erfassen und in ihren Besitz zu nehmen.... An der Versorgung der Juden im Getto war meine Dienststelle beteiligt. Die Versorgung geschah in der Weise – soweit ich mich erinnere –, dass von dem Ernährungsamt der Stadt Schaulen (litauische Verwaltung) Großbezugscheine zum Einkauf für die Bedarfsdeckung der jüdischen Bevölkerung im Getto gegeben wurden. In welcher Weise die Verwertung der Bezugscheine geschehen ist, darüber kann vermutlich der bereits genannte Zeuge Voß genaue Angaben machen. Meine Dienststelle hatte dann weiter die Aufgabe, den Arbeitseinsatz der jüdischen Arbeitskräfte zu regeln. Diese Regelung erfolgte durch den Leiter des Arbeitsamtes, den bereits von mir genannten Dr. Günther, bzw. dessen Mitarbeitern, die ja dem Gebietskommissariat unterstellt waren. Jüdische Arbeitskräfte wurden benötigt von der Flugplatzleitung in Schaulen, sonstigen Wehrmachtsbetrieben und Zivildienststellen, besonders für die Lederfabriken von Schaulen, die sich unmittelbar beim Ghetto befanden.... Das Arbeitsamt forderte dann meines Wissens den Judenrat des Gettos auf, für bestimmte Zwecke so und soviel Arbeitskräfte abzustellen. Diese wurden dann in Kolonnen zusammengestellt und marschierten gemeinsam an den jeweiligen Arbeitsplatz. Wie das im einzelnen gehandhabt wurde, weiß ich heute nicht mehr, weil der Arbeitseinsatz dieser Kolonnen in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes, also Dr. Günther, fiel.... Es gibt natürlich keinen Zweifel darüber, dass die Juden hart behandelt worden sind. Ich bin auch der Meinung, dass eine Anweisung bestand, die den Juden verbot, Lebensmittel mit zurück ins Getto zu nehmen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer diese Anweisung erlassen hat. Es ist möglich, dass sie vom Gebietskommissariat ausgegangen ist, da wir auf höhere Anweisung hin ja dafür verantwortlich waren, dass die Rationen, die den Juden zugeteilt werden sollten, auch eingehalten wurden.... Ich verhehle nicht, dass ich meiner Erinnerung nach, zweimal, möglicherweise auch öfter, mich an Kontrollen dieser Arbeitskolonnen beteiligt habe. Es kam mir darauf an, nicht die Juden zu schikanieren, sondern festzustellen, ob die Behauptung, die Juden würden zusätzlich Lebensmittel mit sich führen, zutrifft. Möglicherweise sind diese Kontrollen von den Juden als Schikane aufgefasst worden.“

„Widerstand“ gegen den Holocaust

In den Kontext derart schönfärberischer Selbstdarstellungen dieser Tätigkeit gehört das, was man die „Lohse-Legende“ nennen muss: Die in allen Ermittlungsverfahren seit dem Nürnberger Prozess immer wieder vorgebrachte Behauptung, Reichskommissar Lohse und seine Mannen hätten gar „Widerstand“ gegen den Holocaust ausgeübt. Es lässt sich tatsächlich belegen, dass Lohse per Erlass „die aktive Teilnahme von Amtsträgern der Ostverwaltung bei Exekutionen jeder Art“ verboten hat. Darin heißt es allerdings offen und direkt: „Die Durchführung von Exekutionen, insbesondere bei der Liquidierung von Juden, ist Aufgabe der Sicherheitspolizei.“ Nicht Unterbinden, sondern Raushalten ist hier die Botschaft.

Zeugenaussagen und andere Dokumente sprechen jedoch in der Tat dafür, dass die Mordaktionen Lohse abstießen, beschäftigten, auch belasteten. Im November 1941 musste er sich seinem Minister gegenüber dafür rechtfertigen, eine Massenerschießung bei Libau, wo zu diesem Zeitpunkt der eingangs zitierte, spätere christdemokratische Landrat Dr. Alnor Gebietskommissar war, unterbunden zu haben: „Von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes wird Beschwerde darüber geführt, dass der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht.“

Lohse schrieb darauf: „Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren. Ich bitte mich zu unterrichten, ob ihre Anfrage vom 31.10. als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen. Soll dies ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z. B. der der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muss aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden.“ – Die Botschaft lautete also: jüdische Arbeitskräfte nutzen und keine wilden, unordentlichen Erschießungen. In der eigentlichen Vernichtungsabsicht demonstrierte Lohse keinen Dissens. Und obgleich er wohl tatsächlich, wie er immer wieder vorbrachte, in Berlin vorstellig wurde, um Einschränkungen der Mordaktionen zu erreichen, bleibt es bemerkenswert, dass ausgerechnet dieses Schreiben Lohse im westlichen Nachkriegsdeutschland so nachhaltig entlastete, dass niemals Anklage wegen seiner Rolle im Ostland erhoben wurde. Die lapidare Antwort auf dieses Papier erging am 18.12.1941: „In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem höheren SS- und Polizeiführer zu regeln.“

Lohse selbst brachte in den Vernehmungen immer wieder vor, dass er mit seinen Interventionen den Judenmord an sich hätte verhindern wollen, dieses aber unter den damaligen Verhältnissen nicht direkt hätte ausdrücken können. Daher hätte er wirtschaftliche Argumente vorgebracht. Der Einstellungsbeschluss der Kieler Staatsanwaltschaft neigte 1971 dieser entlastenden Selbsteinschätzung zu, weil der „provokierende Ton“ in Lohses Schreiben vom November 1941 nahelege, dass er sein vorgesetztes Ministerium zu einer eindeutigen, den Judenmord ablehnenden Aussage bringen wollte. Aber: Lohses Interventionen waren derart halbherziger Natur, dass der Reichskommissar bereits wenige Tage später nichts gegen den buchstäblich vor seinen Augen stattfindenden Massenmord bei Riga unternahm: SS-Obergruppenführer Jeckeln hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in Riga die weitgehende Räumung des Rigaer Gettos und die Ermordung von ca. 27.000 Juden angeordnet, die wenige Kilometer südöstlich Rigas in einem Waldgebiet am 30. November und am 7./9. Dezember 1941 ausgeführt wurde. Jeckeln sagte in seinem Prozess in Riga 1945/46 aus, dass Lohse ausdrücklich dem Massenmord zugestimmt habe, und ein Angehöriger seines Stabes wies darauf hin, dass Lohse selbst eine Exekution angesehen habe. Der Reichskommissar hatte am 7. Dezember 1941 tatsächlich der Massenerschießung bei Riga beigewohnt, wie er später ausführte, um sich ein „eigenes Bild“ zu machen. Sein persönlicher Referent wollte „aus seinem Verhalten“ eine „Ablehnung dieser Maßnahmen“ abgelesen haben. Angeblich, so Lohse und vereinzelte Zeugen, habe er daraufhin mit Jeckeln das Ende der „Judenaktionen“ vereinbart, was angeblich auch tatsächlich geschehen sei. Eine Schutzbehauptung, die mit der anschließenden Wirklichkeit im Reichskommissariat nichts gemein hatte. Die freundliche Annahme der Kieler Staatsanwaltschaft lautete 1971, dass Lohse „resigniert hat und nur noch darauf bedacht gewesen ist, die Zivilverwaltung aus diesem Bereich herauszuhalten“.

Resignative Stimmung, Hemmungen und Bedenken hielten aber den Reichskommissar keineswegs davon ab, in einem anderen Fall gnadenlos und machtvollkommen den Massenmord anzuordnen: Zeitlich genau zwischen den beiden Teilräumungen des Rigaer Gettos, also mitten im Mordgeschehen vor seinen Augen, erließ Lohse am 4. Dezember 1941 eine Anordnung, dass „die im Lande umherirrenden Zigeuner, da sie als Überträger ansteckender Krankheiten, insbesondere des Fleckfiebers, und als unzuverlässige Elemente, die weder die Anordnungen der deutschen Behörden befolgen, noch gewillt sind, nutzbringende Arbeit zu verrichten, in der Behandlung den Juden gleichzustellen sind.“ Auch Interventionen Lohses gegen im Oktober und November 1941 angekündigte und durchgeführte Transporte von mehr als 50.000 Juden aus dem Reichsgebiet nach Minsk und Riga, die ganz offensichtlich der finalen Massentötung dienten, wurden von ihm noch im November 1941 und dann mehrfach 1942

ausdrücklich zurückgenommen: „Gegen Transporte aus dem Reich sind in Zukunft keine Einwände mehr zu erheben.“

Zum Beispiel Gebietskommissar Carl

Betrachten wir ein zweites Beispiel: Der Gebietskommissar von Sluzk, Carl, NSDAP-Kreisleiter aus dem schleswig-holsteinischen Rendsburg, beschwerte sich Ende Oktober 1941 über eine Mordaktion des Polizeibataillons Nr. 11 aus Kauen. Der Generalkommissar von Weißruthenien, Kube, stellte daraufhin sogar Strafantrag gegen die beteiligten Polizeioffiziere und verlangte in einem Schreiben an Lohse, dass alles vermieden werden müsse, „um das Ansehen des Deutschen Reiches und seiner Organe vor der weißruthenischen Bevölkerung herabzusetzen.“ Carl und Kube störte ausdrücklich dreierlei: dass die Aktion gegen ihren Willen durchgeführt wurde, dass sie sich auch auf jüdische Zwangarbeitende erstreckte und dass es sich um ein „grausames Gemetzel“ gehandelt habe.

Da sind sie wieder, die (einzigen) Kritikpunkte der Zivilverwalter am Massenmord, die jemals vorgebracht wurden. Gerade am Beispiel Kubes verdichtet sich die ganze Ambivalenz, Verzagtheit und Konsequenzferne, aber auch die Bandbreite der Gewissensbisse und Verhaltensformen der verstrickten Akteure: Der Generalkommissar von Weißruthenien beschrieb Lohse im Dezember noch einmal seine Nöte bezogen auf die nach Minsk deportierten „Reichsjuden“: „Ich bin gewiss hart und bereit, die Judenfrage mit lösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch etwas anderes als die bodenständigen vertierten Horden. Soll man die Litauer und Letten, die hier auch von der Bevölkerung abgelehnt werden, mit der Abschachtung beauftragen? ... Ich bitte Dich, mit Rücksicht auf das Ansehen unseres Reiches und unserer Partei hier eindeutige Anweisungen zu geben, die in der menschlichsten Form das Nötige veranlassen.“

War das ein vorsichtiger Hinweis auf Bedarf an »humanen« Gastötungswagen? Kube zumindest formulierte später eine »Lösung« für sein Problem: „Ich bin mit dem Kommandeur des SD in Weißruthenien darin völlig einig, dass wir jeden Judentransport, der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder angekündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in Weißruthenien zu verhindern.“ Im selben Schreiben heißt es: „In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten 10 Wochen rund 55.000 Juden liquidiert.“

Eifrige Vollstrecker des Völkermordes

Die Rolle des später von einer Partisanin getöteten Generalkommissars bleibt also unklar. Zahlreiche Zeugen der Zivilverwaltung, jedoch auch beschwerende Berichte der Sicherheitspolizei in Minsk aus den Jahren 1942 und 1943 besagten, dass Kube „als krasser Gegner der Judenliquidierungen“ anzusehen war. Unterstellt, diese Interpretation der Staatsanwälte sei richtig, kulminiert in der Person Kubes die mörderische Zwiespältigkeit der Zivilverwalter: Vom Mordgeschehen abgestoßen, unternahmen sie halbherzige Abwehrversuche, wurden in der Funktion jedoch zu eifrigen Vollstreckern des Völkermordes. Nach dem Scheitern ihrer zaghaften Versuche, ihre „Arbeitsjuden“ vorerst ausnehmen zu lassen, demonstrierten diese Leute bürokratische Funktion und nationalsozialistischen Übereifer. Eben dieser Kube setzte einen Erlass seines ebenfalls vom Morden belasteten Reichskommissars um, „die Notwendigkeit der Beibehaltung der bisherigen jüdischen Facharbeiterzahlen unter Anlegung strengster Maßstäbe erneut zu überprüfen und alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen jüdischen Facharbeiter auszusondern“, was nur heißen konnte, sofort zu ermorden.

Das Schreiben eines Gebietskommissars an Lohse rügte Anfang 1942, dass die Wehrmacht in der Region Baranowitsche Juden für Tätigkeiten heranzog, die auch andere Einheimische ver-

richten könnten, als „völlig instinktlose Einstellung zur Judenfrage“. Mit anderen Worten: Auch diese Zwangsarbeiter seien sofort zu töten.

Lohse schließlich klagte im Januar 1943 laut Protokoll einer Arbeitstagung der Gebietskommissare: „Er erinnert an die Hunderttausende von liquidierten Juden, die bis zum Kriegsende noch wertvolle Arbeit hätten leisten können.“ Ihre sinnfällige Ausbeutung und, bezogen auf die finale (in dieser Argumentation erst nach Kriegsende angemessene) Tötung, die „Art ihrer Durchführung“ war für ihn das bestimmende Kriterium zur Bewertung der Mordaktionen des Holocaust. – Sollten Carl, Kube, Lohse, Alnor und die anderen, die später für sich die Gegnerschaft zum Judenmord reklamierten, auch anderes, den Kern, nämlich den Mord, gemeint haben: Aufraffen zu irgendeiner wirksamen Verhinderung konnten sie sich nicht; nicht einmal zum Verzicht auf ihre Rolle und die Heimreise ins Reich. Eine ungefährliche Option, über die sie durchaus verfügten! Nein, sie rafften sich nach einem Anflug von Erschütterung nur zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.

Dabei war der von den Staatsanwälten herausgearbeitete individuelle Handlungsspielraum der Gebietskommissare breit. Er reichte vom demonstrativen Heraushalten aus dem Mordgeschehen vor ihren Augen bis zum aktiven, persönlichen Teilnehmen am Töten. Als übliche Formen der unmittelbaren Beteiligung bei Gettoliquidierungen notierten die Ermittler 1968 unter anderem: „Zurverfügungstellung von meist jüdischen Arbeitskommandos zum Ausgraben von Massengräbern, Bereitstellung von Kraftfahrzeugen und Benzin zum Transport der Erschießungskommandos, Einsatz von Angehörigen der Zivilverwaltung und der örtlichen Gendarmerie zur Abriegelung der Gettos, Erfassung der zu tötenden Juden sowie zum Transport der Opfer zur Exekutionsstätte“. Dieser Katalog von so genannten Verwaltungstätigkeiten stellte das Minimum der zu erbringenden Dienstleistungen für den Völkermord dar.

Gebietskommissariate waren aber eifriger und noch direkter am Tötungsgeschehen beteiligt: Verwaltungsleute erschienen vor Massenexekutionen zur Planungsrunde bei den Spitzen der Polizei. Und vielfach wird ihre persönliche Anwesenheit bei Vernichtungsaktionen bezeugt: Geschützt und mächtig in ihrer Uniform, blickten sie keineswegs nur verstört dem Morden zu, sondern gaben ihm einen offiziellen, verwaltungsmäßigen Anstrich. In einem Urteil des Schwurgerichts Oldenburg aus dem Jahr 1968 heißt es: „Der Angeklagte Kassner hielt sich an allen Tagen der Massentötung zumindest zeitweise an der Erschießungsstätte auf. Auch hier wollte er durch sein Erscheinen als Hoheitsträger an der Aktion mitwirken und zu ihrem planmäßigen Ablauf beitragen.“ Die strukturell angelegte Konkurrenz zwischen Polizeidienststellen und Zivilverwaltung konnte sich also auch als „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ äußern. Und manch ein Gebietskommissar berichtete schriftlich von der perfekten Tötungsk Kooperation zwischen Verwaltung und Polizei. So heißt es am 25.1.1942 in einem Verwaltungsbericht: „Bei meiner Ankunft zählte das Gebiet Slonim ca. 25.000 Juden. Ein Getto einzurichten war unmöglich, da weder Stacheldraht noch Bewachungsmöglichkeiten vorhanden waren. Daher traf ich von vornherein Vorbereitungen für eine künftige größere Aktion ... Die vom SD am 13.11. durchgeführte Aktion befreite mich von unnötigen Fressern.“

Individuelle Gewalthandlungen

In Einzelfällen ergänzten Gebietskommissare die einschlägige Verwaltungstätigkeit und Kooperation mit Polizeibehörden durch individuelle Gewalthandlungen aus eigener Machtvollkommenheit. Ablauf und Stilformen mancher Aktivitäten widerspiegeln die Rolle einzelner der deutschen Herrenmenschen sehr deutlich: Im Sommer 1942 durchsuchte der mehrfach zitierte Gewecke oder ein Mitarbeiter seiner Verwaltung – Gewecke bestritt die Teilnahme trotz gegenteiliger Zeugenaussagen - eine jüdische Arbeitskolonne und fand beim ehemaligen jüdischen Bäckermeister Mazawetzki Wurst und Zigaretten. Daraufhin zerrte man diesen in den Kofferraum eines zivilen PKW, eines Opel Admiral übrigens, was auf einen hochrangigen Eigentümer schließen lässt – ein Zeuge wollte darin das Auto als Dienstwagen Geweckes erkannt haben – und beförderte den überführten Gettoinsassen zunächst zur litauischen Ord-

nungspolizei, die ihn dem Sicherheitsdienst übergab. Dieser beschloss eine polizeiliche Hinrichtung als Abschreckung. Der Judenrat des Gettos bat bei Gebietskommissar Gewecke um Gnade, laut Zeugenaussagen soll dieser geantwortet haben: „Es muss ein Exempel stattfinden.“ Gewecke bestritt 1958 diesen Satz, führte aber mit antisemitischer Konnotation aus: „Es ist durchaus möglich, dass die Juden, denn das war bei ihnen üblich (!), mir einen größeren Geldbetrag dafür anboten.“ Er hätte die Hinrichtung jedoch nicht verhindern können und daher auch gar nicht erst den Versuch unternommen. Handwerker aus dem Getto mussten den Galgen erbauen, die Tötung selbst musste ebenfalls ein Jude vornehmen. Alle Insassen beider Gettos von Schaulen mussten den Mord mit ansehen. Der Leichnam blieb hängen. – Eine Gewaltmaßnahme also, die perfider und perfekter nicht hätte inszeniert werden können.

Ein weiteres Beispiel: Während der 1960 von der Hamburger Staatsanwaltschaft begonnenen Ermittlungen im so genannten „Riga-Verfahren“ gegen Angehörige der Polizei im Ostland sagte der Beschuldigte Rehberg über einen Mord im Getto, begangen durch Angehörige der Zivilverwaltung, aus: „(Da)... sahen wir einige Parteiangehörige ... heftig gestikulieren. Dann kam ein weiterer Parteiangehöriger mit einem ... Zivilisten ... Dann zog er seine Pistole ... (es) fiel ein Schuss, der dem Juden in den Kopf traf ... mein Fahrer Draeger gab ... Fangschuss.“ – In den Aktionsfolgen Kontrolle, Kofferraum, Hinrichtungsentscheidung, Durchführung und abschreckende Verwesung oder auch im direkten Mord mit – der Jagd entlehntem – „Fangschuss“, demonstrierten deutsche Herrenmenschen, was sie unter Zivilverwaltung verstanden. Hier waren sie die Herren und besaßen ein Maß kaum noch begrenzter Macht und Gewalt, das selbst im nationalsozialistischen Reich so nicht existierte. Verwaltungskräfte und Parteifunktionäre der NSDAP fanden sich in Schlüsselpositionen, die sie in der Regel in ihrer – zumeist schleswig-holsteinischen – Heimat noch nicht erreicht hatten oder deren Wahrnehmung als Bewährung innerhalb des NS-Staates bewertet wurde. Sie waren totale Herren. Und sie fühlten sich dabei keineswegs nur unwohl. Sie gerierten sich entsprechend. Ohne eine einzige überlieferte Ausnahme beteiligten sie sich eifrig und offenbar mit zu bewältigender innerer Belastung zumindest an den ‚ordnungsgemäßen‘ Anteilen des Holocaust, an der Entrechtung, Beraubung, Separierung, Versklavung, Selektion und totalen Entwürdigung der jüdischen Bevölkerung. Selbst jene unter ihnen, die den Völkermord in voller Konsequenz und Härte eher ablehnten, die eigentlichen Gewaltexzesse selbst schwer ertrugen, machten keine Ausnahme.

Ostlandritter

Diese Ostlandritter, die wie die Schleswig-Holsteiner aus Regionen fast ohne Juden stammten, sahen sich im Reichskommissariat zwar mit realen (und in zahlreichen Berufsfeldern tätigen, also ganz anderen als vorgestellten) Juden konfrontiert und erlebten die Probleme der radikalen Konsequenzen ihres Antisemitismus, die ihnen schließlich jedoch als soweit lösbar erschienen, dass kein einziger von ihnen demissionierte. Abgesehen von halbherzigen, wirkungslosen und sehr doppeldeutigen Versuchen der Einhegung des Massenmordes ist nichts überliefert. In konkreten anderen Fällen kulminierten die Machtfülle und Gewalt in ganz individueller Herrschaft über vollständig entrechtete Menschen einschließlich der Tötungsgewalt. Von 'Hausjuden' sprach man da, auch vom Austausch und der Tötung dieser persönlichen Sklaven. Hinrichtungen ohnehin Todgeweihter inszenierte man, freute sich ausdrücklich über den Arbeitseifer der Todesangst. Das ist der Prozess einer Radikalisierung der exzessiven Gewalt bis hin zur totalen Macht des einzelnen. Und das alles im Gewand unschuldiger, sauberer Zivilverwaltung. Ich kann es hier nicht im einzelnen ausführen: Aber dass normale Juristen und Verwaltungsbeamte diese Wege der Verstrickung beliebig weit mitgingen, ist eines der Kennzeichen und die wesentliche Lehre des Nationalsozialismus.

Markant und bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine späte, glaubhafte Aussage des Hauptabteilungsleiters und Lohse-Stellvertreters Burmeister. Er habe, so führte er aus, „die Judenvorgänge zunächst rein justizmäßig aufgefasst und sie häufig zum Gegenstand von Besprechungen mit dem Leiter der Abteilung Justiz, Oberstaatsanwalt Richter, gemacht.“ Sie

hätten analysiert, und das auch Lohse vorgetragen, dass man sich später wohl kaum „auf die formelle Nichtzuständigkeit in der Judenfrage“ berufen könne, dass es vielmehr „eine allgemeine Verantwortung gäbe, die man wahrzunehmen habe“. Burmeister sei deshalb ausgerechnet auf Anordnung des Gauleiters, Oberpräsidenten und Reichskommissars 1942 sogar zweimal im Reichsjustizministerium dienstlich vorstellig geworden. „Man habe ihm dort jedoch gesagt, dass diese Vorgänge nicht justitiabel seien und metajuristischen Charakter hätten.“ – Das heißt, diese Spitzenfunktionäre waren sich ihrer Schuld und strafrechtlichen Verantwortung im Völkermord voll bewusst. Und, besonders auffallend, mitten im Aufbau des 1000-jährigen Reiches, bereits 1942, vor Stalingrad, versuchten sie sich ausgerechnet im NS-Justizministerium rückzuversichern, dass ihnen später kein strafrechtlicher Vorwurf aufgrund ihrer aktiven Koordination des Holocaust zu machen wäre.

Sie waren nach Kriegsende indes kreativ genug, um aus den vereinzelt dokumentierten halberzigen Interventionsversuchen im Nachhinein eine Art Widerstand oder zumindest erfolgreiche Rettungsmaßnahmen zu konstruieren, ihre Legende von der sauberen Zivilverwaltung zu formulieren. Selbst Gewecke nahm absurderweise für sich in Anspruch, Juden gerettet zu haben: „Ich darf, ohne überheblich zu sein, auch erklären, dass ich für mich in Anspruch nehme, die Juden, die vor der Räumung Schaulens in das Reich transportiert worden sind – etwa 5.000 – vor der Vernichtung durch den SD bewahrt zu haben. Ich bitte, mir zu glauben, dass ich um die Erhaltung des Lebens dieser Juden sowohl mit dem Reichskommissar (!) wie auch mit anderen Leuten viele Kämpfe ausgefochten habe, und dass es mir mehrfach gelungen ist, den SD zu überlisten.“

Legendenbildung erfolgreich

Die Legendenbildung war weitgehend erfolgreich. Gewecke, gegen den mehrfach ermittelt und dem schließlich 1969 in Lübeck auch der Prozess gemacht wurde, wurde immerhin 1971 mit einem BGH-Spruch zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil blieb eine seltene Ausnahme. Fast alle weiteren Gebietskommissare und erst recht ihre Untergebenen wurden nie angeklagt. Man behandelte sie strafrechtlich wie gesellschaftlich, als wären sie in der NS-Zeit Landräte im Reich gewesen. Manche machten, ich wies einleitend darauf hin, bei uns im Land weiterhin, jetzt demokratische Karriere. Reichskommissar Lohse, mehrfach Ziel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren, ging, abgesehen von einem – in britischer Verantwortung gefällttem – Spruchgerichtsurteil, das ausschließlich seine Zugehörigkeit zum Korps der NSDAP und sein Wissen um den Holocaust, nicht jedoch eine eigene Beteiligung zum Gegenstand hatte, für seine Tätigkeit im Ostland straflos aus; er starb allerdings bereits 1964.

So erfolglos wie in den meisten individuellen Fällen verlief auch die Arbeit der Kieler Staatsanwaltschaft im Komplex gegen die ehemalige Verwaltungsspitze des Reichskommissariats. Das Ermittlungsverfahren der Kieler Staatsanwaltschaft gegen Fründt u. a. endete im Sommer 1971. Die Anklageerhebung scheiterte an der Strafrechtsreform der Großen Koalition, die 1968 im – unbeabsichtigten – Nebeneffekt für alle im NSG-Verfahren Beschuldigten für den Nachweis der Beihilfe zum Mord – der Verurteilungsbasis in NSG-Verfahren nicht mehr nur die qualifizierend zugrunde liegenden niederen Motive, sondern ausdrücklich auch die nachweisliche individuelle Übernahme der niederen Motive verlangte. Alle anderen Tötungshandlungen sind seit 1968 nicht mehr als Mord, sondern als Totschlag anzuklagen; dieser wiederum war für NSG-Vorwürfe bereits seit 1960 verjährt. Lapidar heißt das bezogen auf Lohses Stellvertreter Fründt im Einstellungsbeschluss 1971: „Deshalb lässt sich dem Beschuldigten Fründt selbst für den Fall, dass er an der Herausgabe der ‚Vorläufigen Richtlinien‘ beteiligt war, obgleich er gewusst hat, dass sie der endgültigen Vernichtung der Juden im Ostland dienten, nicht nachweisen, dass er die niedrigen Beweggründe (§ 211 StGB) der Urheber der Massentötungen gebilligt und sich zu eigen gemacht hat.“

Die jahrelange und mühselige Arbeit der Staatsanwälte in Ludwigsburg und anschließend Kiel war gescheitert. Damit blieb das erarbeitete Wissen im Geschäftsbereich der Justiz. In der allgemeinen Öffentlichkeit konnte sich die Legende der zivilen Sauberkeit behaupten. Ihre publikumsträchtige Entzauberung steht weiter aus.

Prof. Dr. Uwe Danker
Institut für Zeit- und Regionalgeschichte

Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD: Massenmord an Juden im ‚Reichskommissariat Ostland‘ 1941



Map from Stahlecker's report entitled „Jewish Executions Carried Out by Einsatzgruppe A“ and stamped „Secret Reich Matter“. It shows the number of Jews executed in the Baltic States and Belorussia until October 1941. The legend at the bottom states that „the estimated number of Jews still on hand is 128,000“.

Quelle: <http://www.ushmm.org/museum/exhibit/online/kovno/mass/coffin.htm>

Rezensionen

Erinnerungsbuch: Deportationen ins Baltikum

Von November 1941 bis zum Oktober 1942 wurden insgesamt 31.372 Männer, Frauen und Kinder aus dem damaligen Großdeutschen Reich, also dem „Altreich“, der „Ostmark“ (Österreich) und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“, ins Baltikum verschleppt. Nach heutigem Kenntnisstand überlebten 1.147 Personen. Das Deportationsziel war die lettische Hauptstadt Riga. Die in die drei baltischen Staaten Verschleppten bilden rund ein Fünftel aller im Holocaust ermordeten deutschen Juden.

Von den insgesamt 32 Transporten gelangten die ersten sechs und die beiden letzten nicht nach Riga. Im November 1941 wurden 5.000 Juden aus München, Berlin, Frankfurt/M., Wien und Breslau nach Kaunas in Litauen gebracht, wo sie kurz nach ihrer Ankunft ermordet wurden. Die letzten beiden Deportationen ins Baltikum – im September 1942 aus Theresienstadt und Berlin/Frankfurt am Main – wurden nach Raasiku bei Reval weitergeleitet.

Die erste Deportation von Juden aus dem deutschen Reich erreichte am 30. November 1941 die lettische Hauptstadt. Die 1.000 Berliner Juden wurden vor der Stadt im Wald von Rumbala erschossen und erlitten am diesem Tag dasselbe Schicksal wie Tausende lettische Juden aus dem Rigaer Getto. An diesem „Rigaer Blutsonntag“ und am 8./9. Dezember 1941 kamen dort rund 27.000 lettische Juden aus dem Rigaer Ghetto ums Leben. Das Ghetto war damit für die Deportationen aus dem Reich geräumt.

Von Dezember 1941 an rollten Züge um Züge nach Riga. Die ersten vier – aus Nürnberg, Stuttgart, Wien und Hamburg – gelangten in das Lager Jungfernhof. Von da an war das Ghetto der Zielort, wobei bei den meisten Deportationen ein Teil der Ankommenden bereits am Bahnhof Skirotawa „selektiert“ wurde, zur Arbeit in das Lager Salaspils oder zur sofortigen Erschießung. In den ersten Monaten des Jahres 1942 fielen über 4.000 Ankommende und Ghettobewohner Mordaktionen zum Opfer.

Zeitweise lebten im Rigaer „Reichsjudengetto“ rund 9.000 Juden aus dem Reich. Die meisten erlebten über einen längeren Zeitraum ein relative Ruhe. In Arbeitskolonnen aufgeteilt mussten sie zu Arbeitsplätzen in der Stadt marschieren und dort Zwangsarbeit vor allem für die Kriegswirtschaft leisten. Bei der Schließung des Ghettos im November 1943 wurden über 2.000 nach Auschwitz weiter verschleppt. Die übrigen wurden entweder in das Konzentrationslager Riga-Kaiserwald gebracht oder konnten in den bereits bestehenden Kasernierungen an verschiedenen Arbeitsstellen bleiben.

Die an deutschen und österreichischen Juden verübten Massenerschießungen in Kaunas und Riga, das Schicksal der deutschen Juden im Ghetto und den Arbeits- und Konzentrationslagern von Riga war lange kaum beachtet und erforscht. „Riga, verschollen“ hieß es noch bis vor wenigen Jahren für die ins Baltikum Deportierten. In Gedenkbüchern oder auf Gedenkstätten wie beispielsweise in Frankfurt am Main wurde Riga für Tausende Juden als Todesort angegeben, obwohl sie nach Kaunas oder Raasiku deportiert worden waren.

Das *Buch der Erinnerung – Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden* hat jetzt eine Forschungs- und Erinnerungslücke geschlossen und wurde bereits als Markstein der Holocaust-Forschung (*Die Welt*) gewürdigt. Unter der Leitung von Wolfgang Scheffler (dem Nestor der deutschen Holocaust-Forschung) und Diana Schulle sind sowohl ein „gedrucktes Mahnmal“ als auch ein umfassendes wissenschaftliches

Werk entstanden. Es enthält die Namen von 24.827 Deportierten jeweils mit Geburtstag, Geburtsort, letzter Adresse vor der Verschleppung, letztem Lebenszeichen und Todesdaten. Aufgeführt sind auch alle Überlebenden. Den Namenslisten vorgestellt sind Beiträge zu den Städten, aus denen die Juden nach Riga deportiert wurden. Verfasser sind Klaus Dettmar (für Berlin), Gerhard Ungar/Diana Schulle (Wien), Vojtech Blodig (Theresienstadt), Ekkehard Hübschmann (Nürnberg), Wolfgang Scheffler (Stuttgart), Jürgen Sielemann/Erich Koch (Hamburg und Schleswig-Holstein), Horst Matzerath (Köln), Monica Kingreen (Kassel), Barbara Materne (Düsseldorf), Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer/Monika Minninger (Münster, Osnabrück, Bielefeld), Peter Schulze (Hannover), Ellen Bertram/Marcus Gryglewski (Leipzig und Dresden) und Günther Högl/Thomas Kohlpoth (Dortmund). Hinzu kommt der Beitrag von Monica Kingreen – zusammen mit Wolfgang Scheffler – über die Deportationen nach Raasiku.

Wolfgang Scheffler hat mit seiner Gesamtdarstellung sowie dem Beitrag über den Massensold in Kaunas seine lange erwartete wissenschaftliche Arbeit über das Schicksal der in die baltischen Staaten deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden vorgelegt. Beendet ist somit auch der unerfreuliche Streit zwischen dem renommierten Berliner Historiker und Überlebenden des Rigaer Ghettos aus New York. Diese hatten ihm Anfang der 90-er Jahre vorgeworfen, sie um ihre Geschichte zu bringen, da er bei der Erarbeitung eines Gedenkbuches, mit dem sie ihn beauftragt hatten, nicht ihren Vorstellungen nachgekommen war.

Scheffler zeigt in seinem Beitrag das Kompetenzgerangel der verschiedenen NS-Führer und -Institutionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Deportationen nach Riga. In seiner detaillierten Schilderung des Lebens und Leidens im Ghetto und in den Konzentrationslagern Kaiserwald sowie Stutthof, wohin im Sommer 1944 die noch lebenden Deportierten „überführt“ wurden, sind hervorragendes Beispiel für die Zusammenführung von „Täterquellen“ und Opfersicht.

Die deutsch- und englischsprachigen Bände mit zusammen über 1.000 Seiten in Din-A4-Format sind Ergebnis eines Projektes, das im Jahr 2001 auf Initiative des Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zustande kam. In dem damals gegründeten Riga-Komitee waren die Städte, aus denen Deportationen nach Riga abgingen, zusammengeführt worden. Ergebnis des Projektes ist auch die im Auftrag der deutschen Bundesregierung vom Volksbund und seiner lettischen Partnerorganisation errichtete Erinnerungsstätte im Wald von Bikernieki in Riga. In dem Wald waren die meisten der nach Riga deportierten Juden ermordet worden. Die Gedenkstätte wurde am 30. November 2001, dem 60. Jahrestag des „Rigaer Blutsonntages“, eingeweiht.

Hartmut Schmidt, Frankfurt am Main

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und „Riga-Komitee der deutschen Städte“, in Verbindung mit der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ und der Gedenkstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“ (Hg.):

Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden.

Bearbeitet von Wolfgang Scheffler und Diana Schulle. München: K. G. Saur Verlag, 2003, 2 Bde., 29 Ill., 1.072 S. (deutsch/englisch), € 148,-.

Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 e. V.:

„**informationen**“ Heft 65 – Mai 2007

Holocaust in Lettland und Litauen

Trotz einer Flut von Spielfilmen und Dokumentarberichten, trotz sensationsheischender Medienproduktionen und trotz seriöser Fachliteratur sei es auffällig, dass „kaum regionale Studien zum Massenmord an Juden in Ost- und Südosteuropa vorliegen und solche offenbar auch nicht in ‚Mode‘ sind“, schreiben Andrej Angrick und Peter Klein im Vorwort ihrer Monographie „Die ‚Endlösung‘ in Riga“. Weil diese Feststellung zutrifft, füllt diese Studie nicht nur die häufig konstatierte „Lücke“ im einschlägigen Forschungs- und Publikationsbereich, sie kann vielmehr ohne Überschätzung als das auf breitem Quellen- und Archivstudium und umfassender Literaturlauswertung beruhende Grundlagenwerk zum Holocaust in Lettland auf heutigem Erkenntnisstand gewertet werden. Die Monographie geht auf eine Anregung der „Vereinigung der Überlebenden des Rigaer Ghettos“ (New York) zurück und ist über ihre vorbildliche wissenschaftliche Qualität hinaus gleichzeitig ein Buch der „Gedächtnissicherung“, das persönliche Erinnerung und Zeugenschaft ebenso zu Wort kommen lässt, wie es das in vielfältiger Form festgehaltene, von Historikern auswertbare Material (Archive, Gerichts- und Ermittlungsakten, persönliche Berichte, internationale Literatur und Medien) umfassend auswertet.

Die Studie beginnt mit einer prägnanten Übersicht zu den Jahren der lettischen Unabhängigkeit bis zur Annexion durch die Sowjetunion (1920-1940) und schließt nicht mit der Schreckensbilanz im Befreiungsjahr 1944 ab, sondern mit einem umfangreichen Kapitel, das dem „Neubeginn“ und der justiziellen „Suche nach Gerechtigkeit“, nach den Tätern also, gewidmet ist – zentralen Fragen der Überlebenden in Riga selbst, der Verschleppten und Geflohenen in den DP-Lagern des Westens und in den Ländern, in denen sie vorübergehend oder auf Dauer Aufnahme gefunden hatten. Den Raum zwischen diesen beiden Eckkapiteln füllen achtzehn (der insgesamt einundzwanzig) sorgfältig und vorbildlich recherchierten Kapitel, die ein bis in den organisatorischen, lokalen und persönlichen Mikrokosmos des Terrors reichendes Gesamtbild des Holocaust-Verbrechens in und um Riga vermitteln – ein Gesamtbild, das sich kaum genauer, deshalb nicht niederschmetternder vorstellen lässt.

Details dieses Gesamtbildes in Stichworten: die Pogrome, die von der Einsatzgruppe A nach dem Einmarsch der Wehrmacht mit zum Teil fanatischer lettischer Kollaboration inszeniert wurden; Ghettobildung und nachfolgende Vernichtung der Rigaer Juden; Planung und Abfolge der Deportationen deutscher Juden nach Riga und die Etablierung des Lagers Salaspils, das die Opfer selbst errichten mussten; gescheiterter Widerstand; System und Methoden der Vernichtung durch Zwangsarbeit bis zur Ablösung dieses Terrorinstruments durch direkte Vernichtung; der grauenvolle Versuch der Täter, die „Spuren“ der Massaker durch Öffnen der Massengräber und Leichenverbrennung mit Hilfe von Spezialkommandos beseitigen zu lassen; schließlich das Inferno der Konzentrationslager Kaiserwald und, gegen Ende, Stutthof mit den von dort aus eingeleiteten Todesmärschen.

Die gleichrangig hohe Einordnung kommt dem von Bartusevicius, Tauber und Wette herausgegebenen Sammelband „Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941“ zu. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk von Historikerinnen und Historikern aus Deutschland, Litauen, Österreich und den USA, in das Berichte heute noch lebender Zeitzeugen und als Dokument der sog. Jäger Bericht, die „Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3 bis zum 1. Dez. 1941 durchgeführten Exekutionen“ (so dessen Originalüberschrift), Aufnahme gefunden haben. In zweiundzwanzig Beiträgen wird das Gesamtgeschehen, ausgehend vom Forschungsstand 2001, umfassend dargestellt und beleuchtet. Wer wissen will, mit

welch barbarischer Systematik das jüdische Litauen, dieser heute nur noch aus der Vergangenheit leuchtende Bestandteil europäisch jüdischer Kultur, von der nur dreijährigen Nazi-Vernichtungsherrschaft 1941-1944 zermalmt wurde, wer zudem wissen will, in welcher enger Kooperation von Wehrmacht, SS-Mordkommandos, Zivilverwaltung und litauischer Hilfswilligkeit dies geschah, an welchen Orten und mit welcher organisierten Brutalität des Geschehens, der studiere die Beiträge dieses Sammelbandes.

Thematisch untersuchen sie die – wie auch in Lettland – im Anschluss an die sowjetische Annexion 1941 zusätzlich aufgeheizte Wirkung des Stereotyps des „jüdischen Kommunisten“, die zur antisemitischen Mordbereitschaft der litauischen Hilfs- und Sicherheitspolizei erheblich beigetragen hat; die Rolle der Wehrmacht und die Praxis der Besatzungspolitik, die Ghettoisierung und Ermordung der städtisch-jüdischen Bevölkerung in Kaunas, Wilna, in den besonderen Exekutionsorten des IX. Forts in Kaunas und in Ponari bei Wilna; die Vernichtung der ländlichen jüdischen Bevölkerung; Leben, Selbstbehauptung und Sterben in den großen Ghettos und deren Liquidierung; den von unglaublichem Mut getragenen, äußerlich vergeblichen Widerstand (nicht allein im Ghetto), der mit dem legendären Aufruf der „Vereinigten Partisanenorganisation“ (FPO) von Wilna aus zur Initialzündung des heldenhaften jüdischen Widerstandes in den anderen großen Ghettos werden sollte; eingeschlossen auch der „Rettungswiderstand der Wenigen“, die – wie der wegen seiner Unterstützung des Widerstandes 1942 hingerichtete Feldwebel Anton Schmidt und wie Major Karl Plagge, der jüdische Zwangsarbeiter und deren Familien schützte und über zweihundert von ihnen zum Überleben verhalf – ihre Hilfsmöglichkeiten auf der Seite der Opfer genutzt haben.

Ralph Giordano gibt in seinem Vorwort dem Sammelband zu Recht „schon heute den Rang eines Standardwerks, das zum Fundament jeder weiteren Forschung des litauischen ‚Holocaust im Holocaust‘ werden wird“. Im seinem Beitrag zur litauischen Holocaust-Geschichtsschreibung hebt Liudas Truska als Einzigartigkeit des litauischen Holocaust im europäischen Kontext hervor: die Kollaboration der litauischen Institutionen; den in Litauen ausgeprägten, virulenten Antisemitismus; die Massivität der Vernichtungssorgie, der schon bis Ende 1941 drei Viertel der 240.000 litauischen Juden zum Opfer fielen. „Ganz Litauen ist heute ein jüdischer Friedhof“ (Liudas Truska). Markas Zingeris, 1947 geborener Schriftsteller und seit 2005 Leiter des Staatlichen Jüdischen Museums Wilna, bemerkt – nach historisch-politischen Reflexionen zur litauischen Geschichte seit 1944 und der ambivalenten Erfahrung zwischen anhaltendem bzw. erneutem Antisemitismus und Einsicht in die litauische Mitschuld – im Schlussbeitrag über die jüdische Gemeinde Litauens nach dem Holocaust illusionslos, fast sarkastisch: „Alles was die verbleibenden wenigen tausend tun können, ist, bildlich gesprochen, Litauen in einen sauberen Friedhof oder eine Touristenattraktion zu verwandeln“; er beharrt aber gleichzeitig darauf, dass die Bürger litauischer Abstammung im Grunde heute schon Träger des kulturellen jüdischen Erbes geworden seien, inmitten des gegenwärtigen Entstehungsprozesses einer neuen litauischen Gesellschaft.

Christoph Jetter

Andrej Angrick, Peter Klein: Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944. Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart. Band 6, hg. von Michael Mallmann. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006

Vincas Bartusevicius, Joachim Tauber, Wolfram Wette (Hg.): Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941. Köln: Böhlau-Verlag, 2003

Der Mythos vom Verwaltungsidyll

NATIONALSOZIALISMUS Eine Flensburger Tagung widmet sich dem „Reichskommissariat Ostland“, wo die Nazis 90.000 Juden ermordeten. Sie untersucht die Legenden, mit denen sich die Täter reinwuschen

Im Schleswig-Holstein der 50er Jahre wurde das Wort nur gewispert, und das nicht zufällig: Das „Reichskommissariat Ostland“ (RKO), wie die Nazis das besetzte Baltikum sowie das westliche Weißrussland nannten, war Haupttatort des Holocaust. Die NS-Täter indes ließen sich nach 1945 größtenteils in Schleswig-Holstein nieder, von wo sie stammten. Nahtlos konnten sie sich wieder integrieren - vor allem mit Hilfe von Legenden. Zentral dabei: der Mythos von der harmlosen Zivilverwaltung, die an der Ermordung von 90.000 Juden nicht beteiligt gewesen sei.

Die Nachkriegsgesellschaft glaubte es gern. Nach Jahrzehnten erst wurden die „Direkttäter“ angeklagt, noch zögerlicher deren baltische Kollaborateure. Nur ein Einziger – der Lette Vectors Arajs – wurde in Deutschland angeklagt und verurteilt. „Es hätten Tausende sein müssen“, sagt Robert Bohn, Geschichtspräsident an der Flensburger Universität und Direktor des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte. Er hat eine Tagung in Flensburg mitorganisiert, die sich den Legenden widmet, die die „Zivilverwalter“ des RKO erfanden, um besser dazustehen. Denn zwar gab es im Baltikum keine KZ. Aber die Juden wurden in „Arbeitslager“ wie Jungfernhof und Salaspils bei Riga deportiert, deren SS-Aufseher als besonders grausam galten.

Antisemitismus allerdings hatten die Nazis bereits kurz nach dem Einmarsch am 1. Juli 1941 angetroffen: Unmittelbar danach begannen in Riga Pogrome, die die Besatzer gern duldeten. „Antisemitismus war nur eine Ursache. Wichtiger noch war der Antirussismus“, sagt Bohn. „Aggressionen, die sich nach einem Jahr russischer Besetzung entluden.“ Doch dabei blieb es nicht: Bereitwillig kollaborierte man mit den Besatzern. „Die von den Russen degradierten Staatsspitzen, das Militär sowie kleinere faschistoide Gruppen hofften, mit Hilfe der Deutschen ihre Eigenstaatlichkeit zurückzuerlangen“, sagt Bohn. Für die NS-Täter andererseits waren Kollaborateure nach 1945 willkommenes Argument zu ihrer Entlastung.

Ob sich auch Hinrich Lohse, Chef der Zivilverwaltung des RKO und einer der Hauptverantwortlichen für den Genozid, darauf berief, ist unklar. Sicher aber ist, dass er überzeugter Nazi und Antisemit war - wenn auch ambivalent. „Er hatte durchaus Schuldgefühle“, sagt Historiker Uwe Danker, der Lohses Vita für die Tagung exemplarisch erforscht hat. „Er hat nur halbherzig interveniert und im Wesentlichen die Anweisungen des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg, ausgeführt. Lohse war kein Ich-starker Mann.“ Und stehe daher vielleicht exemplarisch für einen verbreiteten Mitläufer-Typus. „Es geht mir nicht darum, ihn reinzuwaschen“, sagt Danker. „Aber mich interessiert, wieso jemand mit Tötungshemmung trotzdem wichtigster Beförderer des Genozids bleibt.“ Denn das war die so harmlos klingende „Zivilverwaltung“ des RKO zweifellos: „Sie definierte, wer Jude war, verwaltete deren geraubtes Vermögen, stellte den Fuhrpark bei Erschießungen, systematisierte die Ermordungen“, sagt Danker.

Aber es waren eben Schreibtischtäter, denen „niedere Mordmotive“ schwer nachzuweisen waren. Und genau hieran ist die Nachkriegs-Rechtssprechung gescheitert. Nur ein einziger „Zivilverwalter“ des RKO – Heinrich Gerike – wurde verurteilt. Alle anderen Verfahren wurden eingestellt.

PETRA SCHELLEN

„Das Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt“: 28.-30.05.2009, Universität Flensburg. Anmeldung: 04621- 86 18 90 oder www.sekretariat@izrg.de

Die Zivilverwalter waren Schreibtischtäter, denen man niedere Motive schwer nachweisen konnte



19.06.2009

Das „Reichskommissariat Ostland“. Tatort und Erinnerungsobjekt: Konstruktionen

Tagungsbericht: Das „Reichskommissariat Ostland“. Tatort und Erinnerungsobjekt: Konstruktionen. 28.05.2009 – 30.05.2009, Flensburg

Bericht von: Armin Nolzen, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus

Das Reichskommissariat Ostland (RKO), das wenige Wochen nach dem Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion am 17. Juli 1941 gebildet wurde und Lettland, Litauen und Estland sowie den größten Teil der westlichen weißrussischen Gebiete umfasste, war ein Kernterritorium des Holocaust. Schätzungsweise eine Million Juden wurden dort zwischen Juni 1941 und August 1944 ermordet, darunter mehr als 50.000 aus dem Deutschen Reich in die Ghettos Riga und Minsk Deportierte. Der Massenmord vollzog sich in drei Phasen: der kurzen, etwa zwei Wochen umfassenden Zeitspanne zwischen dem Abzug der Roten Armee und der Errichtung der NS-Zivilverwaltung, als die besetzten Gebiete noch unter Hoheit der Wehrmacht standen, der zweiten Tötungswelle bis zum Winter 1941/42, der die größeren jüdischen Gemeinden zum Opfer fielen, sowie einer dritten Welle des Mordens, die im Frühsommer 1942 anließ und in erster Linie die auf dem Land ansässigen Juden und kleinere Ghettos betraf. Als Täter fungierten Einheiten der Wehrmacht, einheimische Milizen, die später in Hilfspolizei-Verbände überführt wurden, die Einsatzkommandos der *Einsatzgruppe A*, die von autochthonen Schutzmannschaften unterstützt wurden, und Bataillone der Ordnungspolizei, die aus dem Deutschen Reich in die besetzten Gebiete abkommandiert worden waren. Der Judenmord im RKO war ein arbeitsteiliger Prozess, an dem Militär- und Zivilverwaltung, Polizei und SS und einheimische Verbände beteiligt waren, wenngleich in unterschiedlichem Maße und mit gestuften Verantwortlichkeiten.

Ein Großteil der NS-Vernichtungspolitik im RKO fand unter der Ägide der Zivilverwaltung statt, an deren Spitze der schleswig-holsteinische Oberpräsident und Gauleiter Hinrich Lohse stand. Als Reichskommissar verfügte Lohse über 5.000 zivile Mitarbeiter, die ein Territorium von der Größe der heutigen Bundesrepublik Deutschland mit neun Millionen Einwohnern beherrschten. Viele der leitenden Verwaltungskräfte kamen aus Lohses Heimatgau, so die Abteilungschefs der Behörde des RKO, die in Riga residierte. Von den insgesamt 57 Gebietskommissaren, die die unterste deutsche Verwaltungseinheit im RKO bildeten, stammten immerhin 15 aus Schleswig-Holstein; viele hatten dort Erfahrungen als Kreisleiter der NSDAP gesammelt. Insofern ist es nur folgerichtig, dass sich das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), das mittlerweile der Universität Flensburg eingegliedert ist, schon seit geraumer Zeit um die Erforschung der Geschichte des RKO bemüht, indem sie diese mit der Analyse des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein verzahnt. Die Ta-

gung, die das IZRG in Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Deutschen Historischen Institut Warschau vom 28. bis zum 30. Mai 2009 an der Universität Flensburg abhielt, diente dazu, eine Bestandsaufnahme der bisher geleisteten Forschung vorzunehmen und auszuloten, inwieweit eine Synthese der Geschichte des RKO möglich ist. Zu diesem Zweck hatten die Veranstalter zwei Themenblöcke konzipiert: Zum einen ging es um das RKO als Schauplatz von NS-Massenverbrechen, zum anderen um dessen Rolle als Erinnerungsobjekt. Die Realgeschichte der NS-Okkupation sollte also mit jenen Narrationen über das RKO verbunden werden, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.

Im ersten Themenkomplex, der aus insgesamt acht Vorträgen und einem Abendvortrag von Wolfgang Benz (Berlin) zum Holocaust im Baltikum bestand, rückte das RKO als Tatort ins Zentrum. Erörtert wurden die Vorbereitung des Feldzuges gegen die Sowjetunion und die Etappen der Judenvernichtung im Baltikum, die Errichtung einer NS-Zivilverwaltung, an deren Spitze Alfred Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete stand, die Reaktionen der litauischen, polnischen und weißrussischen Nationalisten im Gebiet um Vilnius auf die Okkupation, die Zusammenarbeit deutscher mit litauischen Archäologen bei ihrer Suche nach den „arischen“ Ursprüngen des Baltikums, die NS-Sprachenpolitik im Generalkommissariat Weißruthenien, die Konflikte zwischen den Volksgruppen in der lettischen Region Latgalen und die Rekrutierungsversuche der Waffen-SS im RKO. Aus den facettenreichen Referaten wurde zweierlei deutlich. Einerseits sind Begriffe wie „Kollaboration“, „Akkommodation“ oder „Attentismus“, die aus der NS-Besatzungspolitik in Westeuropa stammen, nicht dazu geeignet, das changierende Verhalten und die fluktuierenden Bündnisse einheimischer Bevölkerungsgruppen zu beschreiben. Andererseits fördern regionale und lokale Tiefenbohrungen wichtige Unterschiede zu Tage, wenn es um die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Besatzern und den einheimischen Verwaltungen bei der Judenverfolgung oder der „Partisanenbekämpfung“ geht. Es scheint daher viel versprechender zu sein, die jeweiligen Konstellationen zu beschreiben, bevor man sie vorab in ein analytisches Raster presst. Eine Verhaltensgeschichte der autochthonen Gesellschaften im RKO bedarf neuer Herangehensweisen und Konzepte, die sich bislang allerdings erst in Umrissen abzeichnen.

In den darauf folgenden Diskussionen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass für die Beurteilung der Verhaltensweisen der einheimischen Bevölkerungen sowohl die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, der den drei baltischen Staaten die Unabhängigkeit von der gerade neu entstandenen Sowjetunion gebracht hatte, als auch die sowjetische Terrorherrschaft, die sich als Folge des Hitler-Stalin-Paktes zwischen dem Sommer 1940 und dem Sommer 1941 im Baltikum entwickelte, berücksichtigt werden müssten. Die Konflikte zwischen Polen, Litauern und Weißrussen, die seit dem Ersten Weltkrieg um eine Stadt wie Vilnius tobten und als Beispiel für längerfristige mentale Prägungen angeführt wurden, stellen jedoch noch keine hinreichende Erklärung für die spätere Eskalation der Gewalt unter der NS-Herrschaft dar, insbesondere nicht für die Ermordung der örtlich ansässigen Juden. Ähnliches gilt für die Politik der Sowjetisierung, die den litauischen, lettischen, estnischen und weißrussischen Nationalismus 1940/41 zweifellos hatte erstarken lassen und oftmals als Ursache für die antijüdischen Gewalttaten einheimischer Untergrundmilizen angeführt wird, die sich in den beiden Wochen zwischen dem Abzug der Roten Armee und der Errichtung der NS-Zivilverwaltung insbesondere in Litauen und Lettland Bahn brach. In diesem kurzen Zeitabschnitt scheint sich die Gewaltdynamik mehr aus situativen Gegebenheiten denn aus früheren Negativerfahrungen mit der sowjetischen Repression gespeist zu haben, die für die einzelnen Gewalttäter, nicht zuletzt aus methodischen Gründen, empirisch schwer nachzuweisen sein dürften. Lohnenswerter erscheinen insofern „dichte Beschreibungen“ der Gewaltdynamiken selbst.

Den zweiten Schwerpunkt der Tagung bildete der Wandel des RKO zu einem Erinnerungsobjekt nach 1945. Im Mittelpunkt standen die juristische Aufarbeitung der NS-Vernichtungspolitik, wie sie zum Beispiel in den Vernehmungen Hinrich Lohses, im Verfahren gegen den lettischen Selbstschutzangehörigen Viktor Arajš und bei der unterbliebenen Strafverfolgung von

250 nach Schweden geflohenen litauischen, lettischen, estnischen und deutschen Kriegsverbrechern erfolgte, und die Entwicklung der Geschichtsschreibung über das RKO. In den allermeisten der insgesamt neun Vorträge wurden mehr Befunde als Interpretationen präsentiert und die aktuellen Debatten über Geschichte und Gedächtnis nur gestreift. Jedoch verfestigte sich der Eindruck einer Wechselwirkung zwischen Gerichtsverfahren, Tätererzählungen und Geschichtsschreibung, aus der seit den späten 1950er-Jahren eine eigentümlich einseitige, wenn nicht gar täterzentrierte Sicht des RKO resultierte. Auffällig ist jedenfalls dessen fast vollständige Vernachlässigung in der deutschen Historiografie, die, wenn sie sich überhaupt mit dem RKO befasste, meist auf apologetische Autobiografien ehemaliger Angehöriger des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete zurückgriff. Demgegenüber ließ sie die Erinnerungs- und Zeitzeugenberichte jüdischer Überlebender, die seit Anfang der 1950er-Jahre in großer Zahl vorlagen und das Mordgeschehen im Baltikum und in Weißrussland schonungslos thematisierten, unberücksichtigt. Die Atem beraubende Ignoranz, welche die nicht nur in dieser Beziehung wenig professionelle Historiografie solchen Zeugnissen lange Zeit entgegenbrachte, ist zwar bekannt, aber auch erklärungsbedürftig. Dazu ist ein Rekurs auf neuere Ansätze der Wissenschaftsgeschichte vonnöten, der nicht zuletzt auch dazu beitragen könnte, die allenthalben dominierende moralische Empörung über Versäumnisse früherer Historikergenerationen durch eine kritische Analyse abzulösen.

Alles in allem wurde aus den Vorträgen und den Diskussionen deutlich, wie groß der Forschungsbedarf zum RKO noch immer ist. Desiderate bestehen insbesondere im Hinblick auf die Geschehnisse der ersten Wochen der Besatzung, die Rolle der Wehrmacht nach der Errichtung der Zivilverwaltung sowie bei den Verbrechen auf den Rückzügen, die Wissenschafts-, Kultur- und Religionspolitik und die Arbeitsweise der einheimischen Verwaltungen und der NS-Okkupationsorgane auf regionaler und lokaler Ebene. Die Generalkommissariate Estland und Weißruthenien, die bei der Tagung kaum in den Blick gerieten, sind zudem noch vergleichsweise rudimentär erforscht. Aufgrund des Sprachenproblems – viele Dokumente sind auf litauisch, estnisch, lettisch oder russisch – bedarf es sowohl einer intensiveren Kooperation zwischen den Historikern in den beteiligten Ländern als auch zwischen der Zeitgeschichte und der osteuropäischen Geschichte, um diese Desiderate zu beheben. Dabei sollte allerdings nicht verschwiegen werden, dass die Erkenntnisinteressen sich teils diametral entgegenstehen. Eine Ausdehnung des Untersuchungsrahmens auf die Zeit zwischen 1917/18 und 1990/91, wie sie etwa von vielen baltischen Historikern befürwortet wird, ließe nicht mehr die NS-Massenverbrechen und den Holocaust, sondern die Erfahrungsgeschichte der litauischen, lettischen, estnischen, polnischen und weißrussischen Bevölkerungsteile im 20. Jahrhundert ins Zentrum der Analyse rücken. Inwieweit man beide Erkenntnisinteressen miteinander verbinden kann, ist ein bislang ungelöstes Problem nicht nur der Forschung zur NS-Okkupationspolitik, sondern auch der allgemeinen Zeitgeschichte dieser Region. Vielleicht bringt der vom IZRG geplante Tagungsband, der 2010 erscheinen soll, weitere Aufschlüsse über diese wichtige Frage.

Die Tageszeitung
junge Welt 20.04.2011

»Sie sollen uns fürchten«

Vor 70 Jahren entstanden die Strukturen und politischen Grundsätze für die zivile Besatzungsverwaltung in der zu unterwerfenden Sowjetunion

Martin Seckendorf



Das Haus Rauchstraße 17/18 in Berlin-Tiergarten, bis 1941 Sitz der jugoslawischen Botschaft. Im April 1941 zog das in Bildung befindliche »Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete« in das Gebäude ein – Foto: Wikipedia

Am 20. April 1941 unterzeichnete Hitler einen Erlaß, durch den der »Reichsleiter« der Nazi-Partei, Alfred Rosenberg, zum »Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des ost-europäischen Raumes« ernannt wurde. Der Chefideologe der NSDAP erhielt damit den Auftrag, für die Beherrschung und Ausbeutung der zukünftig zu besetzenden Gebiete in der UdSSR eine oberste Reichsbehörde aufzubauen und die Grundlinien für die Besatzungspolitik zu formulieren. Die Ernennung Rosenbergs wurde umgehend dem Oberkommando der Wehrmacht und anderen Reichsministern mitgeteilt und sie zur Mitarbeit beim Aufbau der Behörde, die man ab Mai zunächst inoffiziell Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete nannte, verpflichtet.

Der »Reichsleiter« galt bei den Nazis wegen seiner deutschbaltischen Herkunft als Ostexperte. 1893 in Tallin geboren, hatte er kurze Zeit in Moskau studiert. Dort habe er Erfahrungen mit dem »jüdischen Bolschewismus« sammeln können, hieß es in Parteiveröffentlichungen. 1918 war Rosenberg nach Deutschland emigriert und wurde Vertrauter Hitlers in der Münchener Naziszene.

Unterwanderung der Sowjetunion

Rosenberg hatte sich seit langer Zeit intensiv mit der Bekämpfung der Sowjetunion beschäftigt. Im April 1933 wurde auf seine Initiative das Außenpolitische Amt der NSDAP gegründet. Die Mitarbeiter der APA genannten Einrichtung waren 1941 das wichtigste Reservoir des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete. Das APA sollte die offizielle Außenpolitik des Nazireiches durch eine inoffizielle Komponente ergänzen. Der Kampf gegen die Sowjetunion bildete dabei den Schwerpunkt. Vor allem in vier Richtungen ging das APA gegen die UdSSR vor.

Eine Seite war die Erarbeitung von Propagandamaterialien über den »jüdischen Bolschewismus« und die »russische Gefahr«. Die UdSSR bedeute Bolschewismus, und dieser sei mit dem Judentum identisch, so die These. Durch Zergliederung der Sowjetunion in ihre nationalen Bestandteile bei Verkleinerung des europäischen russischen Territoriums und Dezimierung der russischen Bevölkerung sei die »Gefahr aus dem Osten« zu bannen. Der Bolschewismus, so Rosenberg auf dem Parteitag der NSDAP 1935 in Nürnberg, sei die »Aktion einer fremden Rasse« und die höchste Form des Judentums. Gegenüber diesem »Parasitismus« dürfe es keine Kompromisse geben. Die Propaganda wurde in Schulungen und über die Medien massenhaft verbreitet. Sie hatte auf das »Rußlandbild« vieler Deutscher verheerende Wirkungen. Außerdem sollte damit das NS-Regime innenpolitisch legitimiert werden. Auf dem Parteitag der NSDAP 1935 hob Rosenberg den konterrevolutionären Charakter des Faschismus

hervor. Die Übertragung der Staatsmacht an die NSDAP 1933 sei der erste »Gegenstoß« gegen »Zionismus und Bolschewismus« gewesen. Jeder, der gegen das Naziregime kämpfe, ob im Inland oder außerhalb Deutschlands, mache sich zum Verbündeten des Bolschewismus. Das Amt versuchte, die Materialien auch für die Auslandspropaganda einzusetzen. Nach dem von Rosenberg in einer Rede vom 21. März 1936 kreierten Slogan »Wer mit dem Bolschewismus paktiert, begeht Verrat an Europa« wollte man Einfluß auf die Haltung fremder Völker und Regierungen gewinnen.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Sammlung in Deutschland lebender antikommunistischer Emigranten aus der Ukraine, dem Kaukasus und ab 1940 aus dem Baltikum, nachdem Estland, Lettland und Litauen Sowjetrepubliken geworden waren. Diese Kräfte sollten Informationen liefern und ihre Verbindungen in die UdSSR nutzen, um dort antisowjetische Aktionen anzuzetteln. In dem Vielvölkerstaat wollte man die sowjetischen Organe unterwandern und Nationalitätenkonflikte schüren, die letztlich in den Zerfall der Union münden sollten. Die nationale »Dekomposition« der Sowjetunion, so die Spekulationen, würde das »Riesenreich« maßgeblichem deutschen Einfluß zugänglich machen und den Weg für eine politische wie »rassische Neuordnung« unter deutscher Führung öffnen. Mitte 1934 erhielt das APA von Hitler den Auftrag, »die zentrifugalen Kräfte in Rußland« intensiv zu beobachten, damit man fertig sei, »wenn die Dinge weit genug gediehen sind«.

Eine dritte Richtung der Tätigkeit des APA war die Sammlung deutschstämmiger Menschen, die nach der Oktoberrevolution aus der UdSSR nach Deutschland oder in andere Länder ausgewandert waren »zwecks Vorbereitung für einen späteren Einsatz«. Das Amt gründete 1936 dazu den »Verband der Deutschen aus Rußland«. Die »Rußlanddeutschen« wurden befragt, um Informationen zu erhalten. Das Material diente der eigenen »Forschungsarbeit« und der Kontaktpflege mit »Rußlanddeutschen« in- und außerhalb der Sowjetunion. Es ging auch an interessierte politische, militärische und geheimpolizeiliche Stellen. Aus den Mitgliedern wählte man geeignete Menschen aus, die im Kriegsfall als sprach- und landeskundige Kräfte eingesetzt werden sollten. Das APA konnte bei Beginn des deutschen Überfalls ab 22. Juni 1941 der Wehrmacht und den Okkupationsverwaltungen Zehntausende Angehörige aus dem »Verband der Deutschen aus Rußland« zur Verfügung stellen.

Ein vierter Arbeitszweig des APA war die Erarbeitung von Analysen über die UdSSR, insbesondere über deren Nationalitätenstruktur. Die Studien, vielfach mit Karten und Statistiken, mündeten in Konzepten für die Schürung separatistischer Bestrebungen zur Zerschlagung der Union. Rosenberg erstattete Hitler regelmäßig über diesen Arbeitszweig Bericht. Dem Leiter der Ostabteilung des APA übermittelte Rosenberg, der »Führer« sei sehr zufrieden. Der ostpolitische Ansatz des APA nach »Dekomposition« der UdSSR decke sich voll mit der Auffassung Hitlers. Auch dieser sehe in der Sowjetunion eine große Gefahr, der man dadurch begegnen könne, daß man den Staat in seine nationalen Bestandteile zerlege. Die Mitteilung Rosenbergs an seinen Abteilungsleiter korreliert mit einer Bemerkung, die Hitler wenige Wochen zuvor gegenüber dem japanischen Botschafter in Berlin, Hiroshi Oshima, gemacht hatte. Am 22. Juli 1935 sagte Hitler, der »Riesenblock Sowjetunion« müsse »in seine ursprünglichen historischen Teile zerlegt werden«.

Von besonderem Gewicht für die spätere Okkupationspolitik waren Untersuchungen über Zahlen und Wohnorte der Deutschen in der Sowjetunion. Das »Rußlanddeutschtum« könne, so die Meinung der Ostabteilung, bei der Germanisierung erobelter Gebiete eine große Rolle spielen.

Rigoreuse Raubstrategie

Am 18. Dezember 1940 war die grundsätzliche Weisung für den Angriff auf die Sowjetunion ergangen. Darin wurde festgelegt, bis zum »Wintereinbruch« eine Linie Kaspisches Meer–Archangelsk zu besetzen (siehe jW-Thema vom 18.12.2010).

Bei der Vorbereitung des Überfalls spielte die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion eine große Rolle. Dabei plante die deutsche Führung eine ausgesprochene Raubstrategie. Der »Kampf um die Weltmacht« war nach ihrer Meinung nur zu gewinnen, wenn die ernährungs- und rohstoffwirtschaftlichen Reichtümer der Sowjetunion sofort und möglichst vollständig in die Verfügungsgewalt der deutschen Faschisten gelangten. Es ging vor allem um Getreide und Mineralöl. In den wirtschaftspolitischen Richtlinien für die deutschen Invasoren vom 16. Juni 1941 (wegen der Farbe des Deckblattes »Grüne Mappe« genannt) heißt es: »Soviel wie möglich Lebensmittel und Mineralöl für Deutschland zu gewinnen, ist das wirtschaftliche Hauptziel. (...) Daneben müssen sonstige Rohstoffe der deutschen Kriegswirtschaft zugeführt werden.« Es gehe um die »sofortige und höchstmögliche Ausnutzung«, ohne Rücksicht auf die sowjetische Bevölkerung, wurde betont. Das Minimalziel war, die anspruchsvolle, mehr als drei Millionen Mann zählende Aggressionsstreitmacht sowie die nach Hundertausenden zählenden Angehörigen der Besatzungsverwaltungen »aus dem Lande« zu ernähren und noch gewaltige Mengen der knappen Güter nach Deutschland zu verschicken. Über die Konsequenzen für die sowjetische Bevölkerung waren sich die Planer im klaren. Auf einer Konferenz der Verantwortlichen am 2. Mai 1941 wurde festgestellt, daß in Vollzug dieser Raubstrategie »zweifelloos zig Millionen Menschen verhungern« werden – ein durchaus erwünschter »bevölkerungspolitischer Nebeneffekt«. Es galt, »unnütze Esser« zu beseitigen, um mehr nach Deutschland liefern zu können. Außerdem erstrebte man »menschenverdünnte« Zonen, um große Gebiete der Sowjetunion mit Deutschen besiedeln zu können (siehe jW-Thema vom 12.3.2011). Die Richtlinien wiesen auch darauf hin, die volkswirtschaftlichen Fernziele nicht außer acht zu lassen. Diese gingen von der Implantation einer rigorosen Kolonialwirtschaft aus. Die Sowjetunion sollte Nahrungsmittel, Rohstoffe und billige Arbeitskräfte liefern sowie als Anlageplatz für deutsches Kapital und als Absatzmarkt für deutsche Industrieprodukte dienen. Die Fertigwarenindustrie war, soweit sie nicht für den Truppenbedarf arbeite, zu beseitigen. Eine Wiederinbetriebnahme sowjetischer Werke sollte nur erfolgen, wenn sie keine Konkurrenz für die deutsche Industrie darstellten. Ausschließlich als Betriebe der ersten rohstofflichen Verarbeitungsstufe bzw. als »verlängerte Werkbank« deutscher Konzerne sollte Verarbeitungsindustrie gestattet werden. In der erwähnten Konferenz vom 2. Mai 1941 wurde beschlossen: »Die Beschäftigung der (sowjetischen) Industrie darf nur auf Mangelgebieten wieder aufgenommen werden.«

Für die Durchsetzung der Wirtschaftspolitik wurde Hermann Göring, »zweiter Mann« nach Hitler und bis dahin schon als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan mit außerordentlichen wirtschaftspolitischen Vollmachten ausgestattet, beauftragt. Er schuf auf Anregung des Chefs des Wirtschafts- und Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht, Georg Thomas, eine riesige Organisation aus Spezialisten der Wehrmacht und den wirtschaftspolitischen Reichsministerien. Die Wirtschaftsstab Ost genannte Organisation legte, wie das Protokoll einer Besprechung von General Thomas mit seinem Stab am 28. Februar 1941 ausweist, großen Wert darauf, daß »zuverlässige Persönlichkeiten deutscher Konzerne eingeschaltet werden, da nur mit Hilfe ihrer Erfahrungen von Beginn an erfolgreiche Arbeit geleistet werden könne (z. B.: Braunkohle, Erz, Chemie, Erdöl)«. Nach Abschluß der militärischen Operationen sollten wesentliche Funktionen von zivilen Besatzungsbehörden wahrgenommen werden.

Kolonialverwaltung

Mit dem Aufbau der zivilen Besatzungsorganisation wurde »Reichsleiter« Rosenberg beauftragt. Ab 2. April 1941 legte er, gestützt auf umfangreiche Vorarbeiten des APA, in kurzer Zeit detaillierte Vorschläge über den territorialen Umfang der einzelnen Besatzungszonen, die Besetzung der Führungspositionen und für die Grundlinien der deutschen Politik in den einzelnen Gebieten vor.

In den Dokumenten spiegeln sich die Ziele und Methoden der angestrebten deutschen Herrschaft über die Sowjetunion und der breite Konsens innerhalb der deutschen Herrschaftseliten darüber wider.



NSDAP-Chefideologe und ab Juli 1941 »Reichsminister für die besetzten Ostgebiete«: Alfred Rosenberg (Mitte) bei einem Besuch in Kiew (Juni 1942) – Foto: Bundesarchiv

Rosenberg ging wie die Militärs davon aus, daß »eine militärische Auseinandersetzung mit der UdSSR... zu einer außerordentlich schnellen Okkupation eines wichtigen großen Teils der UdSSR führen« wird, dem »bald der militärische Zusammenbruch der UdSSR folgt«. Er ging sogar noch über die territorialen Ziele der »Weisung Nr. 21«, Hitlers Befehl zum Überfall auf die Sowjetunion vom Dezember 1940 (siehe jW-Thema vom 18.12.2010), hinaus. Rosenberg plädierte nicht nur für die Besetzung des »Ölzentrums Rußlands«, des gesamten Kaukasus, sondern auch für ein Vorgehen gegen »Russisch-Mittelasien oder Russisch-Turkestan«. Das Gebiet sei »die Baumwollkammer Rußlands mit einer jährlichen Produktion von 4-500.000 t Baumwolle«. Es böte darüber hinaus »ungeheure« Expansionsmöglichkeiten in Richtung »Iran und Afghanistan« sowie »gegen Indien«.

Beim Aufbau der Verwaltung und der Festlegung von Arbeitsrichtlinien konnte Rosenberg davon ausgehen, daß sich die Eliten aus Wirtschaft, Politik und Militär bereits seit längerer Zeit auf die grundlegenden Ziele in der zu erobernden UdSSR geeinigt hatten.

Ein wesentlicher Punkt war, die besetzten Territorien wegen des nur für kurze Zeit geplanten Krieges in der Sowjetunion sehr schnell zivilen Besatzungsverwaltungen zu unterstellen. Dadurch sollten die Ausnutzung und die Ausrichtung der Gebiete auf die »Endziele«, die totale »Neuordnung« und sichere Beherrschung des deutschen Ostimperiums, beschleunigt werden.

In den Konzepten hatte die Versorgung der »Truppe« und der deutschen Wirtschaft oberste Priorität. Die rücksichtslose Befolgung dieses Grundsatzes wurde allen Behörden zur Pflicht gemacht. Vor den Spitzen des Nazireiches sagte Rosenberg am 20. Juni 1941, es komme darauf an, »möglichst viel aus diesen Gebieten herauszuziehen« und »die deutsche Ernährung und Kriegswirtschaft zu sichern«. Er benannte auch die Konsequenzen dieser Politik und meinte, »dem Russentum werden sicher sehr schwere Jahre bevorstehen«.

»Anwendung brutalster Gewalt«

Als einzige erfolgversprechende Herrschaftsmethode galt die Anwendung schrankenlosen Terrors. Nur dadurch könne die sowjetische Bevölkerung zur Duldung der Okkupation, insbesondere der wirtschaftlichen Ausbeutung und zur Arbeit für die Deutschen gezwungen werden. Auf einer Besprechung mit der Heeresführung am 17. März 1941 verlangte Hitler: »Im großrussischen Bereich ist die Anwendung brutalster Gewalt notwendig.« Am 9. Mai 1941

gab er Rosenberg als Ratschlag für die Behandlung der sowjetischen Zivilisten mit auf den Weg, es komme nicht darauf an, daß die Bevölkerung die deutschen Okkupanten liebe, »sie sollen uns (...) fürchten«. Diese Auffassung mündete in den Befehl des OKW vom 23. Juli 1941, der festlegte, die Sicherung der eroberten Gebiete sei nur möglich, »wenn die Besatzungsmacht denjenigen Schrecken verbreitet, der allein geeignet ist, der Bevölkerung jede Lust zur Widersetzlichkeit zu nehmen«. Deshalb sollten präventiv wirkende »drakonische Maßnahmen« ergriffen werden. Zuständig dafür waren im rückwärtigen Heeresgebiet und in den zivilen Okkupationszonen die Sicherungsdivisionen der Wehrmacht und die SS-Polizeiverbände, die in den zivil verwalteten Gebieten teilweise den dortigen Okkupationsorganen unterstanden.



Plan zur Zerstückelung der Sowjetunion, Mai 1941

Die Anwendung politischer Maßnahmen zur »Gewinnung« der unterworfenen sowjetischen Bevölkerung wurde, außer in der Propaganda, kaum in Erwägung gezogen. Man glaubte, das nicht nötig zu haben und bezweifelte angesichts der ungeheuerlichen Kriegsziele die Tauglichkeit solcher Methoden. Das hatte Auswirkungen auch auf die Pläne zur Einbeziehung von Kollaborateuren. Nur auf unterster Ebene sollte Kollaboration angenommen werden. Natur-

lich wollte man auf die Mitwirkung antisowjetischer Kräfte nicht verzichten. Gern gesehen waren sie als Henker ihrer Landsleute im Dienste der Deutschen, doch auch in dieser Funktion sollten sie keine Befehlsgewalt über größere Einheiten erhalten.

Um die zu erobernden Territorien beherrschen und wirtschaftlich effektiv ausbeuten zu können, wollte man den »riesenhaften Kuchen« in »handgerechte Stücke« zerlegen. In Anlehnung an die im Ersten Weltkrieg entwickelte Theorie, das »Riesenreich im Osten« sei am besten durch »Dekomposition«, durch Aufteilung in seine nationalen Bestandteile, zu beherrschen, plante man, die eroberten Gebiete in kleinere Verwaltungseinheiten zu zerlegen, die in ferner Zukunft staatsrechtlich unterschiedliche Formen erhalten könnten. Vor Beginn der Aggression stand fest, das europäische Gebiet der Sowjetunion zunächst in vier Verwaltungsbezirke zu unterteilen, die unter der Oberhoheit des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete von Reichskommissaren beherrscht werden sollten. Die baltischen Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen wollte man mit der Sowjetrepublik Belorußland zum Reichskommissariat Ostland zusammenfassen. Außerdem waren ein Reichskommissariat Ukraine und ein Reichskommissariat Kaukasus geplant. Das Reichskommissariat Rußland mit Moskau als Verwaltungszentrum hätte das europäische Kerngebiet der Russen zu umfassen. Große Teile der Heimstatt der Russen sollten aber an die anderen drei Besatzungszonen in der UdSSR angegliedert werden.

Rosenberg meinte in einer Rede am 20. Juni, die Beherrschung und Ausbeutung der eroberten Gebiete bedürfe »Jahre härtester Koloniarbeit«.

Deportation und »Umvolkung«

In der Planung zur Unterwerfung der UdSSR war den drei baltischen Sowjetrepubliken sowie der im Reichskommissariat Ukraine liegenden Halbinsel Krim ein besonderes Schicksal zugedacht. Diese Gebiete sollten nicht wie der größte Teil des sowjetischen Territoriums deutsche Kolonie, sondern »germanisiert«, danach annektiert und in nicht allzu ferner Zukunft integraler Teil des Deutschen Reiches ähnlich wie Thüringen oder Bayern werden.

Für die Krim mit einem riesigen Hinterland bis zum Unterlauf des Dnjepr plante man, alle Bewohner zu deportieren und Deutsche anzusiedeln. Vorgesehen dafür waren u. a. Deutsche aus Südtirol und – nach politischer und »rassischer« Prüfung – auch Deutsche aus der Sowjetunion.

In Estland, Lettland und Litauen galt ein geringer Teil der Bewohner als zur Germanisierung »rassisch« geeignet. Diese sollten entnationalisiert und zu Deutschen »umgevolkt« werden. Das betraf nach Rosenberg etwa 700.000 Menschen. Sie hätten im »deutschen Baltenland« bleiben können. Die große Mehrheit, etwa 5,3 Millionen Einwohner, sollte, da als »nichteingedeutschungsfähig« eingestuft, »verschwinden«. Zielgebiet der Deportationen war überwiegend Belorußland, wo sie als »Heloten« der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stünden. Damit seien die estnische, lettische und litauische Nation beseitigt und in den baltischen Sowjetrepubliken Platz gewonnen für »die Ansiedlung einer mengenmäßig bedeutenden deutschen Bevölkerung«, wie Rosenberg am 2. April 1941 schrieb. Die »Eindeutschungsraten« Rosenbergs bildeten die Planungsgrößen auch für die späteren Dokumente der SS, die unter der Bezeichnung »Generalplan Ost« bekanntgeworden sind.

Die Germanisierung und nachfolgende Annexion des Baltikums sollten die dauerhafte Beherrschung dieses Gebietes und des gesamten Ostseeraumes sichern sowie Ausgangspunkt für die von Nordwest aus zu betreibende »radiale Erschließung« des »Ostraumes« sein. Den südlichen Arm der »radialen Erschließung« sollte das »deutsche« Schwarzmeergebiet bilden. »Das baltische Meer muß ein germanischer Binnensee werden unter großdeutscher Obhut«, schrieb Rosenberg am 8. Mai 1941. Er forderte, das »deutsche Baltenland« sei auf Kosten der Russischen Föderation im territorialen Bestand mehr als zu verdoppeln. Damit wäre die spätere deutsche Reichsgrenze nur noch etwa 250 Kilometer westlich von Moskau verlaufen.

Als das Nazireich am 22. Juni 1941 mit der größten Streitmacht der Weltgeschichte über die Sowjetunion herfiel, lag anders als bei allen vorausgegangenen Feldzügen ein komplexes und detailliertes Kriegszielprogramm vor, das die Zustimmung der entscheidenden Fraktionen der deutschen Herrschafts- und Einflußeliten fand. Der breite Konsens schloß auch die Vernichtungs- und Germanisierungspläne ein. Erst als im Herbst 1941 die Rote Armee vor Leningrad, Rostow und Moskau die Blitzkriegsstrategie durchkreuzte, splitterte die Gemeinsamkeit zunächst über die Wege zur Erreichung der Ziele auf.

Dr. Martin Seckendorf ist Historiker und Mitglied der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V. Am 6. April erschien von ihm an dieser Stelle ein Beitrag über den 70. Jahrestag des Überfalls der Naziwehrmacht auf Jugoslawien und Griechenland.